

Jahresabschluss

der Einzelgesellschaft nach HGB 2025

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide



Inhaltsverzeichnis

1	Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2025	2
	Gewinn- und Verlustrechnung	2
	Bilanz	3
2	Anhang zum Jahresabschluss 2025	4
	Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	4
	Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz	9
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
	Erläuterungen zur Bilanz	15
	Ergänzende Angaben	27
3	Weitere Informationen	41
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	41
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
	Glossar	51
	Impressum	54

Der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 kann dem Geschäftsbericht 2025 entnommen werden www.fraport.de/publikationen.

Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(5)	2.739,8	2.550,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	56,4	44,8
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	191,1	80,3
Gesamtleistung		2.987,3	2.675,5
Materialaufwand	(8)	-1.153,0	-1.111,8
Personalaufwand	(9)	-713,7	-639,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10)	-344,6	-357,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-202,0	-182,3
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		574,0	383,9
Erträge aus Beteiligungen	(12)	178,7	137,0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen/Erträge aus Gewinnabführungen	(13)	-0,5	6,1
Zinsergebnis	(14)	-81,1	-97,5
Sonstiges Finanzergebnis	(15)	27,2	30,1
Finanzergebnis		124,3	75,7
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT)		698,3	459,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-177,3	-116,1
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	(17)	521,0	343,5
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	(17)	-260,5	-171,7
Bilanzgewinn	(17)	260,5	171,8
EBITDA		918,6	741,8

EBITDA: EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Bilanz

Aktiva

in Mio €	Anhang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
A. Anlagevermögen	(18)	12.585,2	12.043,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		42,1	43,1
II. Sachanlagen		9.174,1	8.573,1
III. Finanzanlagen		3.369,0	3.426,9
B. Umlaufvermögen		2.319,9	2.301,1
I. Vorräte	(19)	20,1	18,7
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	172,9	196,4
III. Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(21)	179,1	194,7
IV. Wertpapiere	(22)	49,6	190,3
V. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(23)	1.898,2	1.701,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(24)	50,8	54,3
D. Aktive latente Steuern	(25)	143,9	215,1
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(26)	11,1	17,6
Gesamt		15.110,9	14.631,2

Passiva

in Mio €	Anhang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
A. Eigenkapital	(27)	4.075,3	3.548,6
I. Gezeichnetes Kapital		924,7	924,7
abzüglich Nennbetrag Eigene Anteile		0,0	-0,8
Bedingtes Kapital 120,2 Mio € (Vorjahr: 120,2 Mio €)			
II. Kapitalrücklage		610,3	606,3
III. Gewinnrücklagen		2.279,8	1.846,6
IV. Bilanzgewinn		260,5	171,8
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(28)	14,2	13,8
C. Rückstellungen	(29)	558,7	442,9
D. Verbindlichkeiten		10.390,2	10.565,5
I. Anleihen	(30)	2.100,0	2.100,0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(31)	7.670,5	7.875,9
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(32)	248,9	245,7
IV. Andere Verbindlichkeiten	(33)	370,8	343,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(34)	37,1	33,6
F. Passive latente Steuern	(35)	35,4	26,8
Gesamt		15.110,9	14.631,2

Anhang zum Jahresabschluss 2025

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1 Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Fraport AG) mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 7042, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Als Mutterunternehmen erstellt die Fraport AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Fraport AG in Anwendung des § 315 Absatz 5 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Fraport-Konzerns zusammengefasst.

2 Bilanzstichtag

Der Abschlussstichtag der Fraport AG ist der 31. Dezember 2025.

3 Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden zum Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles oder mit dem niedrigeren beziehungsweise bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet und damit auch unrealisierte Gewinne ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die im Jahresabschluss der Fraport AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Absatz 1 HGB. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2, 2a und 3 HGB enthalten Einzelkosten für Material und Fertigung, angemessene Gemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie Zinsen für Fremdkapital.

Die Fraport AG hat vom Wahlrecht gemäß § 255 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht und aktiviert Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Ansatzkriterien wurden in Anlehnung an die Internationalen Rechnungslegungsnormen (IAS 23 Fremdkapitalkosten) festgelegt. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalzinsen wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektfinanzierung Zinssätze zwischen 1,30 % und 5,06 % (im Vorjahr: zwischen 1,19 % und 5,06 %) verwendet.

Im Geschäftsjahr wurden Zinsen in Höhe von 116,0 Mio € (im Vorjahr: 72,8 Mio €) aktiviert. Diese betrafen im Wesentlichen Bauprojekte, die unter dem Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen werden.

Die Fraport AG hat das Wahlrecht gemäß § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen und aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und weist diese gesondert aus. Diese betreffen ausschließlich Software.

Interne Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungsleistungen sowie Einkaufsleistungen und Leistungen kaufmännischer Projektleiter, die im Rahmen der Herstellung von Bauten und Anlagen anfallen, werden mit den geleisteten Stunden des Mitarbeiters mit einem um 9 % gekürzten Vollkostensatz angesetzt und aktiviert. Ausgenommen von der Kürzung waren Leistungen des Servicebereichs „Projekt Ausbau Süd“ für das geplante Terminal 3 sowie dessen Anbindung mit einem neuen Passagier-Transport-System, da keine nicht aktivierungsfähigen Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear und – soweit möglich – degressiv auf der Grundlage des Abschreibungsplans der Fraport AG vorgenommen. Dieser Plan basiert auf dem Abschreibungsplan der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) und wurde auf Basis von individuellen Erfahrungswerten angepasst. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird Übergang gemacht, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die Fraport AG verwendet bei Erstaktivierung von Anlagegütern die folgenden planmäßigen Nutzungsdauern:

Planmäßige Abschreibungen

in Jahren	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2 – 20
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	
Gebäude	5 – 50
Platzanlagen	5 – 80
Technische Anlagen und Maschinen	
Start- und Landebahnen	21
Rollbahnen	20
Vorfelder	20–40
Rollbrücken	80
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	4 – 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 25

Die Nutzungsdauern der Anlagen werden regelmäßig überprüft. Daraus resultierende Anpassungen können zu Abweichungen gegenüber den hier dargestellten Spannen führen und als Folgeeffekt zu Erhöhungen oder Minderungen der Abschreibungen führen.

Bei Vorliegen von dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 50 € und bis zu 800 € wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang erfasst. Geringwertige Anlagegüter von 800 € bis 3.000 € werden über fünf Jahre mit jeweils 20 % abgeschrieben, die Abgangsbuchung erfolgt nach fünf Jahren.

Im Ergebnis des laufenden Jahres sind erhöhte Abschreibungen in Höhe von 2,7 Mio € enthalten (im Vorjahr: 1,4 Mio €), welche aufgrund von steuerlichen Vorschriften in Vorjahren handelsrechtlich in Anspruch genommen wurden. Der daraus resultierende Steuereffekt betrug 0,8 Mio € (im Vorjahr: 0,4 Mio €).

Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der in- und ausländischen Finanzanlagen wurden zum 31. Dezember 2025 Berechnungen hinsichtlich der Werthaltigkeit aller wesentlichen Beteiligungen durchgeführt. Hierbei wurden die Beteiligungsbuchwerte zuzüglich der Buchwerte der Ausleihungen als Vergleichswert zugrunde gelegt und dem beizulegenden Wert gegenübergestellt.

Weiterhin werden zinslose langfristige Darlehen auf den Barwert abgezinst. Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte Abschreibungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden grundsätzlich phasengleich vereinnahmt, sofern dem gesellschaftsvertraglich nichts entgegensteht.

Wertpapiere und sonstige Ausleihungen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, werden in den Finanzanlagen ausgewiesen. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt aufgrund der Zweckbestimmung keine Umgliederung in das Umlaufvermögen.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände und zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen (Lebensarbeitszeit- und Zeitwertkonten) sowie Altersteilzeitanträgen der Mitarbeiter der Fraport AG wurden Wertpapiere des Anlagevermögens erworben (Deckungsvermögen). Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Kurswert). Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Verpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Werden Wertpapiere mit einem Agio oder Disagio erworben, wird das auf die jeweilige Periode entfallende anteilige Agio beziehungsweise Disagio als Anschaffungskostenminderung beziehungsweise als zusätzliche Anschaffungskosten erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Einstandskosten ermittelt.

Falls erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Absatz 4 Satz 2 HGB vorgenommen. Bestandsrisiken aus überhöhter Lagerdauer werden durch Abwertungen berücksichtigt. Erweist sich eine frühere Abwertung als nicht mehr erforderlich, werden Wertaufholungen bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen erfasst.

Des Weiteren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschale Wertberichtigungen unter Verwendung festgelegter Abwertungssätze vorgenommen. Die Ermittlung erfolgt anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse sowie durch Portfoliobildung von Kundengruppen mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände wurde eine Rückdeckungsversicherung (Deckungsvermögen) abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt gem. IDW RH FAB 1.021 mit dem anteiligen Aktivwert. Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Übersteigt der anteilige Aktivwert die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“ ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Werden Wertpapiere mit einem Agio oder Disagio erworben, wird das auf die jeweilige Periode entfallende anteilige Agio beziehungsweise Disagio als Anschaffungskostenminderung beziehungsweise als zusätzliche Anschaffungskosten erfasst.

Das Gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Absatz 1 und 2 Satz 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 2,06 % (im Vorjahr: 1,90 %) ermittelt worden. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgte gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) unter Verwendung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB, der sich zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr - 0,8 Mio € (im Vorjahr: - 0,3 Mio €). Es wurde eine Rentenentwicklung von 2,00 % p. a. (im Vorjahr: 2,25 % p. a.) unterstellt. Für die Sterblichkeitsrate wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der „Projected Unit Credit Method“ gemäß IAS 19 (International Accounting Standards). Bei den Berechnungen wurde für die aktiven Vorstandsmitglieder wie im Vorjahr keine Gehaltsentwicklung und Fluktuation unterstellt. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder gilt für die Höhe ihres Ruhegehalts jeweils die dienstvertragliche Vereinbarung. Die Bemessung erfolgt entweder nach der jeweils gültigen Fassung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes oder wird mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte in Deutschland. Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder gilt die gemäß Versorgungsvertrag vereinbarte Regelung, das Ruhegehalt jährlich zum 1. Januar eines Jahres um 1 % zu erhöhen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie ausländische Steuern und für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet. Die Rückstellung für Zinsen aus zu erwarteten Steuernachzahlungen wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung erkennbarer Risiken und ungewisser Verpflichtungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 1,88 % und 2,22 % (im Vorjahr: zwischen 1,48 % und 1,98 %).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Abzinsung für Altersteilzeit erfolgt mit 1,85 %, 1,87 % bzw. 1,88 % (im Vorjahr: 1,48 % bzw. 1,50 %) und für Jubiläumszuwendungen mit 2,22 % (im Vorjahr: 1,96 %). Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % bis 5,0 % (im Vorjahr: 3,5 % bis 6,0 %) angenommen. In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden im laufenden Geschäftsjahr geregelte und laufende sowie potenzielle Anspruchsberechtigte einbezogen. Aufstockungsbeträge werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Wert der Rückstellungen für Verpflichtungen im Zusammenhang mit tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich grundsätzlich nach dem beizulegenden Zeitwert der für die Mitarbeiter angelegten und zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzversicherung abgetretenen Wertpapiere. Die Ermittlung der Rückstellung für Zeitwertkonten erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert der abgetretenen Wertpapiere.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei Ratenkäufen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Barwert der noch zu zahlenden Raten. Die Abzinsung erfolgt im Geschäftsjahr auf Basis der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 0,93 % und 3,92 % (im Vorjahr: 1,19 % und 3,92 %).

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten linear abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken sowie zur Deckung des Strombedarfs (Termingeschäfte) eingesetzt. Soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden, werden die Sicherungsgeschäfte als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Soweit möglich, werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, das heißt, Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“). Derivative Finanzinstrumente, für die keine Bewertungseinheiten mit einem Grundgeschäft gebildet werden können oder keine Grundgeschäfte bestehen, werden einzeln bewertet und negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Gewinne aus positiven Marktwerten werden nicht realisiert.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind, definiert:

- > Nominalbetrag
- > Währung
- > Restlaufzeit
- > Zinsanpassungstermine
- > Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine
- > Referenzzinssatz für die variablen Cash Flows.

Des Weiteren wird für jede gebildete Bewertungseinheit eine Sensitivitätsanalyse zur Sicherstellung der prospektiven Effektivität durchgeführt.

Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode und wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich mit steuerlicher Wirkung umkehren. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern gemäß § 274 Absatz 1 HGB werden

für die steuerliche Organschaft auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Verwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 28,9 % (im Vorjahr: 31,7 %).

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Tätigkeitsabschluss / Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die Fraport AG betreibt ein eigenes Energieversorgungsnetz und hatte Mitte 2011 den Antrag auf den Status „Geschlossenes Verteilernetz“ gestellt, das mit erheblichen Erleichterungen im Vergleich zu Netzen der allgemeinen Versorgung verbunden ist. Gemäß den Vorgaben des § 6b EnWG besteht für die Fraport AG die Verpflichtung, separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Die Regelungen wurden im Einklang mit den Anforderungen der Bundesnetzagentur im Jahresabschluss 2025 angewendet. Grundsätzlich ist § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG anwendbar. Die erforderliche Kontentrennung wurde grundsätzlich durch Schaffung von Profit Centern umgesetzt.

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Fraport AG und nach § 6b Absatz 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

Sonstiges

Der Fraport AG fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung. Danach ist die Fraport AG verpflichtet, für jedes Land, in dem sie Geschäftseinheiten im Sinne der Gesetzgebung unterhält, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 % liegt, in Höhe der Differenz zwischen effektivem Steuersatz und Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen.

Die Fraport AG erwartet für das Geschäftsjahr keine Ergänzungssteuer aufgrund der Neuregelungen zur globalen Mindestbesteuerung.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

in Mio €	2025	2024
Flughafentgelte	1.008,1	925,5
Bodenverkehrsdienstleistungen	312,2	339,1
Infrastrukturentgelte	391,7	355,8
Luftsicherheitsgebühren	272,6	243,2
Umsatzerlöse Real Estate	226,9	223,7
Umsatzerlöse Retail	188,5	189,4
Parkierung	117,7	111,4
Sonstige Umsatzerlöse	222,1	162,3
Gesamt	2.739,8	2.550,4

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr nahezu vollständig im Inland erzielt. Insgesamt betrug der periodenfremde Anteil an den Umsatzerlösen 0,0 Mio € (im Vorjahr: 7,8 Mio €).

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen

in Mio €	2025	2024
Andere aktivierte Eigenleistungen	56,4	44,8

Die anderen aktivierten Eigenleistungen setzten sich aus Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungen, Einkaufsleistungen von Fraport-Mitarbeitern und Leistungen kaufmännischer Projektleiter sowie sonstigen Werkleistungen zusammen. Die aktivierten Eigenleistungen fielen insbesondere für das Ausbauprogramm, für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Abfertigungsgebäude sowie im Rahmen selbst erstellter Softwareprojekte an.

7 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2025	2024
Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	77,1	45,0
Beitragsrückerstattung betriebliche Alterszusatzversorgung	56,4	0,0
Auflösungen von Rückstellungen	26,4	16,9
Rückerstattungen Wärmebezug	8,9	0,0
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	7,9	0,3
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3,3	1,9
Erträge aus Schadensersatzleistungen	3,1	2,3
Erträge aus der Währungsumrechnung	1,3	0,8
<i>davon realisiert</i>	1,3	0,8
Erhaltene Zuschüsse	1,2	4,2
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,5	0,5
Sonstige	5,0	8,4
Gesamt	191,1	80,3

Die Fraport AG hat im laufenden Geschäftsjahr ihre gesamten Geschäftsanteile in Höhe von 10 % an der Delhi International Airport Limited (DIAL) zu einem Preis von 126 Mio USD an den Mehrheitseigentümer GMR Airports Infrastructure Limited (GIL) veräußert. Aus der Transaktion resultierte ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 77,1 Mio €.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 45,0 Mio € betrafen die Beendigung des Engagements am Flughafen Pulkovo.

Im Zusammenhang mit der betrieblichen Alterszusatzversorgung erfolgte im Geschäftsjahr eine einmalige Beitragsrückerstattung von 56,4 Mio €.

Die Auflösungen von Rückstellungen betrafen wie im Vorjahr insbesondere den Personalbereich.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen betrug 96,9 Mio € (im Vorjahr: 23,9 Mio €). Die periodenfremden Erträge ergaben sich insbesondere aus einer einmaligen Beitragsrückerstattung im Zusammenhang mit der betrieblichen Alterszusatzversorgung, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und einer Rückerstattung aus Wärmebezug im Zusammenhang mit in Vorjahren entstandenen Differenzen.

8 Materialaufwand

Materialaufwand

in Mio €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-62,2	-62,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.090,8	-1.048,9
Instandhaltung	-122,2	-118,3
Versorgungsleistungen	-111,1	-113,8
Sonstige Fremdleistungen	-857,5	-816,8
<i>davon Leistungen Gemeinschaftsbetrieb</i>	-277,0	-273,5
<i>davon Leistungen Luftsicherheitskontrollen</i>	-216,7	-202,5
<i>davon Aufwandsanteile aus Investitionsvorhaben</i>	-80,1	-63,9
Gesamt	-1.153,0	-1.111,8

Seit Juli 2017 bilden die Fraport Ground Services GmbH, die Fraport AG und die FRA Vorfeldkontrolle GmbH einen Gemeinschaftsbetrieb. Im Gemeinschaftsbetrieb werden Dienstleistungen im Luftverkehr erbracht, insbesondere im Rahmen der Bodenverkehrsdienste. Die Leistungen werden als Leistungen Gemeinschaftsbetrieb ausgewiesen.

9 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

in Mio €	2025	2024
Entgelte für Arbeiter und Angestellte	-551,1	-505,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-162,6	-134,1
<i>davon für Altersversorgung</i>	-56,8	-36,0
Gesamt	-713,7	-639,6

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2025	2024
Mitarbeiter nach strategischen Geschäftsbereichen		
Aviation	1.474	1.423
Bodenverkehrsdienste	2.721	2.830
Handels- und Vermietungsmanagement	408	402
Akquisitionen und Beteiligungen	49	47
Servicebereiche	1.651	1.580
Zentralbereiche	860	832
Gesamt	7.163	7.114

10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

in Mio €	2025	2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-10,4	-10,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	-334,2	-347,0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-169,5	-177,3
Technische Anlagen und Maschinen	-117,8	-120,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-29,8	-29,5
Außerplanmäßige Abschreibungen	-17,1	-20,2
Gesamt	-344,6	-357,9

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 17,1 Mio € resultieren im Wesentlichen aus angepassten Ausbauplanungen am Standort Frankfurt und entfielen mit 16,0 Mio €, im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich Aviation.

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung der Nutzungsdauern resultierten im Geschäftsjahr Abschreibungserhöhungen von insgesamt 2,7 Mio € sowie Abschreibungsminderungen in Höhe von 20,2 Mio €.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2025	2024
Versicherungen	-26,7	-26,4
Aufwand für Betriebsrestaurants	-25,1	-22,8
Mieten und Leasingaufwendungen	-21,6	-23,9
Sonstige Steuern	-14,4	-11,7
Ertragszuschuss an Personengesellschaft	-12,8	-13,1
Ausländische Niederlassungen	-11,7	-13,7
Werbekosten	-10,0	-10,6
Umweltschutz	-8,4	-3,9
Beratungs-, Rechts-, Prüfungsaufwand	-6,7	-14,5
Lehrgangs- und Seminargebühren, Reisekosten	-6,1	-6,5
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-6,1	-0,7
<i>davon realisiert</i>	-0,9	-0,6
Schadenersatz an Kunden	-5,8	-2,6
Wertberichtigung auf Forderungen	-3,3	-1,4
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-1,3	-1,1
Übrige	-42,0	-29,4
Gesamt	-202,0	-182,3

Soweit die Fraport AG als Gesellschafter einer Personengesellschaft eine Sonderbilanz zu bilden hat und dies zu einer Erhöhung des Gewerbesteuerertrags und der Gewerbesteuerbelastung der Personengesellschaft führt, leistet die Fraport AG bei wesentlichen Belastungen in Höhe der gewerbesteuerlichen Mehrbelastung einen Ertragszuschuss an die Personengesellschaft. Korrespondierend kommt es zu einer annähernd identischen Minderung der Gewerbesteuerbelastung der Fraport AG.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug 4,9 Mio € (im Vorjahr: 4,5 Mio €) und ergab sich im laufenden Geschäftsjahr insbesondere aus Nachzahlungen sonstiger Steuern.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH ist unter den Beratungs-, Rechts-, und Prüfungsaufwendungen enthalten. Die „Sonstigen Bestätigungsleistungen“ betrafen die Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

Die Fraport AG macht hinsichtlich der Angaben des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzern-Anhang der Fraport AG zum 31. Dezember 2025.

12 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen

in Mio €	2025	2024
Fraport Regional Airports of Greece A S.A. / B S.A.	56,6	30,0
Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi A.S.	54,2	51,1
Fraport Slovenija, d.o.o.	20,0	10,0
Antalya Havalimani Uluslararası Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi	17,8	14,0
Fraport Brasil S.A.	16,2	0,0
Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG	4,8	6,3
Fraport Peru S.A.C.	2,8	0,0
Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG	1,3	7,1
Fraport USA Inc.	0,0	13,9
Übrige	5,0	4,6
Gesamt	178,7	137,0
(davon aus verbundenen Unternehmen)	120,1	76,8

13 Aufwendungen aus Verlustübernahmen/Erträge aus Gewinnabführungen

Die Fraport AG hat mit folgenden 100%igen Tochtergesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

Aufwendungen aus Verlustübernahmen/Erträge aus Gewinnabführungen

in Mio €	2025	2024
Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Neu-Isenburg	7,3	9,7
Fraport Facility Services GmbH, Neu-Isenburg	5,7	2,0
FraSec Fraport Security Services GmbH, Neu-Isenburg	3,6	-0,9
Fraport Casa GmbH, Neu-Isenburg	1,5	1,5
AirIT Services GmbH, Lautzenhausen	0,1	0,9
FRA-Vorfeldkontrolle GmbH, Kelsterbach	0,1	0,1
Airport Cater Service GmbH, Frankfurt am Main	0,1	0,1
Fraport Passenger Services GmbH, Frankfurt am Main	-1,0	-0,4
Fraport Ground Services GmbH, Frankfurt am Main	-17,9	-6,9
Fraport Ausbau Süd GmbH, Frankfurt am Main	0,0	0,0
Gesamt	-0,5	6,1

Die Gewinne und Verluste der Organgesellschaften wurden an die Fraport AG abgeführt beziehungsweise von dieser übernommen. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Erträge aus Gewinnabführungen 18,4 Mio € (im Vorjahr: 14,3 Mio €) und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen 18,9 Mio € (im Vorjahr: 8,2 Mio €).

14 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio €	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,5	87,4
<i>davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	1,2	3,0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,1	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-153,6	-184,9
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-5,0	-8,6
Gesamt	-81,1	-97,5

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im wesentlichen Zinsen aus Tages- und Termingeldern.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitinszen) in Höhe von 116,0 Mio € (im Vorjahr: 72,8 Mio €) als Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Tz. 4).

Zusammensetzung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

in Mio €	2025	2024
Mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	-141,4	-170,5
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-1,7	-1,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus "Cash-Pool" sowie gegenüber Kreditinstituten	-5,2	-8,9
Übrige	-5,3	-3,8
Gesamt	-153,6	-184,9

15 Sonstiges Finanzergebnis

Sonstiges Finanzergebnis

in Mio €	2025	2024
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31,1	29,8
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	7,3	10,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4,1	0,0
Buchgewinne aus Zinssicherungsgeschäften	0,2	0,3
Gesamt	27,2	30,1

Die wesentlichen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ergaben sich aus ausgereichten Darlehen an die Fraport Regional Airports of Greece A S.A. und an die Fraport Regional Airports of Greece B S.A. sowie aus Zinszahlungen aus den im Rahmen des Finanzanlagen-Managements getätigten Geldanlagen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 4,1 Mio € außerplanmäßig abgeschlossen (siehe auch Tz. 18).

Ein in Vorjahren abgeschlossener Zinsswap ist am 16. Juni 2025 planmäßig ausgelaufen. Es handelte es sich um ein freistehendes Derivat, für das kein passendes Grundgeschäft abgeschlossen wurde und insofern auch die Bildung von Bewertungseinheiten nicht möglich war. Die für diesen Swap unter den sonstigen Rückstellungen gebildete Drohverlustrückstellung wurde im laufenden Geschäftsjahr vollständig aufgelöst. Im Rahmen der zum Stichtag durchgeführten Marktbewertung ergab sich ein Buchgewinn in Höhe von 0,2 Mio € (siehe auch Tz. 39).

16 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2025	2024
Latente Ertragsteuern	-79,8	-93,4
Laufende Ertragsteuern	-97,5	-22,7
Gesamt	-177,3	-116,1

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen aus der Abnahme aktiver Steuerlatenzen in Höhe von 71,2 Mio € (im Vorjahr 88,0 Mio €) sowie Aufwendungen aus der Zunahme passiver Steuerlatenzen von 8,6 Mio € (im Vorjahr 5,4 Mio €) erfasst.

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitions Sofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 14. Juli 2025 wurde eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes beschlossen. Im latenten Steueraufwand ist ein Aufwand von 9,8 Mio € aus der Umbewertung der bilanziellen Unterschiede unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Körperschaftsteuersatzes zum erwarteten Umkehrzeitpunkt enthalten. In den Ertragsteuern sind mit 3,9 Mio € Steuererträge für Vorjahre (im Vorjahr: 1,0 Mio € Ertrag) erfasst. Die enthaltenen Steuererträge resultieren aus einem rechtskräftig abgeschlossenen Finanzgerichtsverfahren.

17 Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

in Mio €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	521,0	343,5
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-260,5	-171,7
Bilanzgewinn	260,5	171,8

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag von 92,5 Mio € auszuschütten, dies sind 1,00 € je Aktie, und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns in Höhe von 168,0 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Erläuterungen zur Bilanz

18 Anlagevermögen

Anlagenspiegel (Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025)

in Mio €	Bruttowerte					
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene Rechte, ähnliche Rechte und Werte	25,2	0,8	0,0	-0,3	1,2	26,9
Entgeltlich erworbene Software, Nutzungs- und ähnliche Rechte	154,7	6,3	0,0	-8,2	1,1	153,9
	179,9	7,1	0,0	-8,5	2,3	180,8
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.597,2	18,3	0,0	-9,0	29,0	6.635,5
Technische Anlagen und Maschinen	3.349,5	53,0	0,0	-50,6	18,8	3.370,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	468,5	27,8	0,0	-20,3	7,0	483,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.813,7	855,9	116,0	-17,0	-57,1	5.595,5
	15.228,9	955,0	116,0	-96,9	-2,3	16.084,7
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.034,9	27,4	0,0	-0,3	0,0	2.062,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	133,6	0,0	0,0	-28,6	0,0	105,0
Beteiligungen	460,2	0,5	0,0	-39,5	0,0	421,2
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5,1	4,1	0,0	0,0	0,0	9,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	845,2	324,6	0,0	-373,9	0,0	795,9
Sonstige Ausleihungen	273,7	150,4	0,0	-130,0	0,0	294,1
	3.752,7	507,0	0,0	-572,3	0,0	3.687,4
Gesamt	19.161,5	1.469,1	116,0	-677,7	-0,0	19.952,9

	Bruttowerte					Nettowerte		
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	19,2	1,2	-0,3	0,1	0,0	20,2	6,7	6,0
	117,6	9,2	-8,2	-0,1	0,0	118,5	35,4	37,1
	136,8	10,4	-8,5	0,0	0,0	138,7	42,1	43,1
	4.131,0	169,5	-1,0	0,0	0,0	4.299,5	2.336,0	2.466,2
	2.180,0	117,8	-49,8	0,5	0,0	2.248,5	1.122,2	1.169,5
	323,5	29,8	-20,1	-0,5	0,0	332,7	150,3	145,0
	21,3	17,1	-8,5	0,0	0,0	29,9	5.565,6	4.792,4
	6.655,8	334,2	-79,4	0,0	0,0	6.910,6	9.174,1	8.573,1
	297,2	0,0	-0,3	0,0	0,0	296,9	1.765,1	1.737,7
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	133,6
	12,3	0,0	0,0	0,0	0,0	12,3	408,9	447,9
	5,1	4,1	0,0	0,0	0,0	9,2	0,0	0,0
	11,1	0,0	-11,1	0,0	0,0	0,0	795,9	834,1
	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	294,1	273,6
	325,8	4,1	-11,5	0,0	0,0	318,4	3.369,0	3.426,9
	7.118,4	348,7	-99,4	0,0	0,0	7.367,7	12.585,2	12.043,1

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 10,4 Mio € betrafen wie im Vorjahr planmäßige Abschreibungen (siehe auch Tz. 10).

Sachanlagen

Die Zugänge in das Sachanlagevermögen betragen 955,0 Mio €. Schwerpunkte bildeten wie im Vorjahr Baumaßnahmen im Rahmen des Ausbauprogramms sowie Erneuerungen der bestehenden Infrastruktur.

Aus den Abgängen wurden im Geschäftsjahr Buchgewinne in Höhe von 7,9 Mio € sowie Buchverluste in Höhe von 1,3 Mio € realisiert (siehe auch Tz. 7 und 11).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 334,2 Mio € betrafen mit 317,1 Mio € planmäßige Abschreibungen und mit 17,1 Mio € außerplanmäßige Abschreibungen (im Vorjahr: 20,2 Mio €) (siehe auch Tz. 10).

Finanzanlagen

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betrafen mit 23,8 Mio € Kapitaleinzahlungen in die Gesellschaft Lima Airport Partners S.R.L. und mit 3,6 Mio € in die Gesellschaft Fraport Immobilienservice- und Entwicklungs-GmbH Co. KG.

Die Abgänge bei den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betrafen Tilgungen der Darlehen der griechischen Gesellschaften Fraport Regional Airports of Greece A S.A. (5,2 Mio €) und Fraport Regional Airports of Greece B S.A. (23,4 Mio €).

Bei den Beteiligungen ist der Zugang der Anteile an der Kalamata Airport S.A. (0,6 Mio €) und der Abgang der Anteile an der Delhi International Airport Private Limited (39,5 Mio €) zu verzeichnen.

Bei den Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 324,6 Mio € handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen in fest- und variabel verzinsliche Anleihen. Die Abgänge bei den Wertpapieren von 373,9 Mio € betrafen insbesondere Rückzahlungen von fälligen Anleihen.

Zum Bilanzstichtag sind in den Wertpapieren des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere enthalten, deren Buchwerte (1.077,0 Mio €) über den beizulegenden Zeitwerten (1.076,4 Mio €) liegen. Weil diese Marktwertveränderungen auf Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen sind und es sich hierbei um Wertpapiere handelt, bei denen die Kapitalrückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Nominalvolumens stattfinden wird, handelt es sich nicht um eine dauernde Wertminderung.

Die verrechneten Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalteten Fondsanteile, welche zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen und Altersteilzeitansprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG sowie zur Insolvenzversicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände erworben wurden. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Aufstockung der Fondsanteile in Höhe von 1,9 Mio €. Die Anschaffungskosten betragen nunmehr 57,5 Mio €. Diese Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet (57,2 Mio €) und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 29). Ein Teil des Deka Vermögens in Höhe von 13 Mio € steht nunmehr zur freien Verfügung und dient nicht mehr der Absicherung von Zeitwertkonten, da der Sicherungszweck hierfür entfallen ist. Die Anteile werden im Anlagespiegel als Zugang ausgewiesen. Die Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Zugangszeitpunkt.

Die verrechneten Wertpapiere beinhalteten Anteile an einem Fonds mit einem Depotbestand von mehr als 10 % am Gesamtfondsvermögen (Anlageziel: mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe liegen nicht vor. Zum Bilanzstichtag betrug der beizulegende Zeitwert 7,7 Mio €. Die für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung betrug 0,1 Mio €.

19 Vorräte

Vorräte

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20,1	18,7

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Ersatzteile für Technische Anlagen und Maschinen, Ersatzteile für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Enteisungsmittel für die Enteisung des Start- und Landebahnensystems.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172,9	196,4

Sämtliche Forderungen hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

21 Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In Mio €	31.12.2025	Restlaufzeit			31.12.2024	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64,1	64,1	0,0	0,0	38,0	38,0	0,0	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16,1	16,1	0,0	0,0	16,2	16,2	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	98,9	86,4	11,3	1,2	140,5	118,0	19,3	3,2
<i>davon Zinsforderungen</i>	35,1	35,1	0,0	0,0	41,2	41,2	0,0	0,0
<i>davon Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen</i>	18,3	5,8	11,3	1,2	29,1	6,6	19,3	3,2
Gesamt	179,1	166,6	11,3	1,2	194,7	172,2	19,3	3,2

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten im Wesentlichen mit 32,9 Mio € aus Gewinnansprüchen (im Vorjahr: 20,6 Mio €) sowie mit 29,0 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 14,4 Mio €). Wie im Vorjahr erfolgte keine Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultierten mit 16,1 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 16,2 Mio €). Wie im Vorjahr erfolgte keine Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Bei den Zinsforderungen handelte es sich im Wesentlichen um Zinsabgrenzungen für Termingelder, Darlehen sowie abgeschlossene Zinssicherungsgeschäfte.

Bei dem sonstigen Vermögensgegenstand „Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen“ handelt es sich um die Bilanzierung eines Erstattungsanspruchs gegenüber den Luftverkehrsgesellschaften. Dieser ergab sich aus der infolge der Genehmigung von Schallschutzentgelten resultierenden Refinanzierung von passiven Schallschutzaufwendungen durch die Luftverkehrsgesellschaften. Im Geschäftsjahr wurden Schallschutzentgelte von 11,2 Mio € (im Vorjahr: 10,7 Mio €) vereinnahmt. Die Aufzinsung der Forderung betrug 0,3 Mio € (im Vorjahr: 0,4 Mio €). Die korrespondierende Rückstellung ist unter Tz. 30 erläutert.

22 Wertpapiere

Wertpapiere

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Wertpapiere	49,6	190,3

Im Geschäftsjahr wurden kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 100,6 Mio € erworben. Weiterhin sind kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 241,7 Mio € planmäßig abgegangen.

23 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Tages- und Termingelder	1.881,3	1.685,0
Sonstige Guthaben	16,9	16,0
Gesamt	1.898,2	1.701,0

Die kurzfristigen Tages- und Termingelder betrafen mit 1.823 Mio € Anlagen in € und mit 58,3 Mio € Anlagen in USD (im Vorjahr ausschließlich Anlagen in €).

Die sonstigen Guthaben betrafen im Wesentlichen Guthaben auf Girokonten.

24 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Baukostenzuschüsse	26,9	28,5
Sonstige	23,9	25,8
Gesamt	50,8	54,3

Baukostenzuschüsse oder zuschussähnliche Abgrenzungsbeträge werden überwiegend an Dritte für die Errichtung von Anlagen nach speziellen Anforderungen der Fraport AG vergeben.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten Disagien in Höhe von 4,3 Mio € (im Vorjahr: 5,7 Mio €).

25 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 143,9 Mio € (im Vorjahr: 215,1 Mio €) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens und der Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Basierend auf der steuerlichen Planungsrechnung konnten in diesem Geschäftsjahr und dem Vorjahr Steuerlatenzen auf die gesamten Verlustvorträge gebildet werden. Der Ermittlung der Steuerlatenzen lag ein Ertragsteuersatz von 28,9 % zugrunde (im Vorjahr: rund 31,8 %). Bei der Ermittlung des anwendbaren Steuersatzes auf temporäre Differenzen wurde die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes (von 2028 bis 2032 von 15 % auf 10 %) berücksichtigt.

26 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Wertpapiere des Anlagevermögens, die ausschließlich zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen und Altersteilzeitanprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG erworben wurden, wurden mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet. Der die Rückstellungen übersteigende Betrag in Höhe von 11,1 Mio € (im Vorjahr: 17,6 Mio €) wurde unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (siehe auch Tz. 4, 18 und 29).

27 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Gesamt
			Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2025	923,9	606,3	36,5	1.810,1	171,8	3.548,6
Einstellung Bilanzgewinn 2024 in andere Gewinnrücklagen				171,8	-171,8	0,0
Verkauf Eigene Anteile	0,8	4,0		0,9		5,7
Jahresüberschuss 2025					521,0	521,0
Einstellung aus Jahresüberschuss 2025 in andere Gewinnrücklagen				260,5	-260,5	0,0
Stand 31.12.2025	924,7	610,3	36,5	2.243,3	260,5	4.075,3

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 92.468.704 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 10,00 € zusammen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft 77.365 Stück eigene Anteile mit einem Nennbetrag von insgesamt 0,8 Mio €, entsprechend 0,09 % des Grundkapitals. Die eigenen Anteile wurden in 2002 im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands erworben. Der ursprüngliche Verwendungszweck war bereits in Vorjahren entfallen, so dass die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr sämtliche eigenen Anteile in zwei Tranchen zu einem Veräußerungspreis von 72,88 € und 73,55 € je Aktie veräußert hat. Der Veräußerungserlös betrug insgesamt 5,7 Mio €. Die Veräußerung erfolgte zu Marktbedingungen über die Börse. Der den Nennbetrag übersteigende Differenzbetrag aus dem Verkaufserlös wurde bis zur Höhe des mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechneten Betrages von 0,9 Mio € in die jeweiligen Rücklagen eingestellt. Der darüber hinaus gehende Differenzbetrag von 4,0 Mio € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Nebenkosten der Veräußerung wurden als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst.

Genehmigtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 wurde ein genehmigtes Kapital („Genehmigtes Kapital II“) von 458,8 Mio € beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 458,8 Mio € durch Ausgabe von bis zu 45.884.352 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von Finanzinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre einmalig oder mehrmals auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2021 zudem beschlossen, das Grundkapital um bis zu 120,2 Mio € durch Ausgabe von bis zu 12.020.931 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital“). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die gemäß der von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021

beschlossenen Ermächtigung bis zum 31. Mai 2026 von der Gesellschaft begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder ein Andienungsrecht bestimmen und soweit die Ausgabe gegen Bareinlagen erfolgt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht beziehungsweise der Wandlungs-/Optionspflicht genügt wird oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder durch Erfüllung entsprechender Pflichten entstehen (Entstehungs-Geschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung keinen Gebrauch gemacht. Das bedingte Kapital beträgt zum 31.12.2025 wie im Vorjahr 120,2 Mio €.

Andere Gewinnrücklagen

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 wurden 171,8 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 521,0 Mio € wurden 260,5 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 92,5 Mio € auszuschütten, dies sind 1,00 € je Aktie, und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns in Höhe von 168,0 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Ausschüttungssperre

Der gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag, der sich aus dem Unterschied zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr, wie im Vorjahr 0,0 Mio €.

Der gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag in Höhe von 129,5 Mio € (im Vorjahr: 209,0 Mio €) setzte sich wie folgt zusammen:

- > 112,1 Mio € aus der Aktivierung von latenten Steuern (im Vorjahr: 194,9 Mio €)
- > 9,8 Mio € aus der Aktivierung von selbst geschaffenen Rechten, ähnlichen Rechten und Werten (im Vorjahr: 7,8 Mio €)
- > 7,6 Mio € aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (im Vorjahr: 6,3 Mio €)

Die Ausschüttungssperre in Höhe von insgesamt 129,5 Mio € (im Vorjahr: 209,0 Mio €) kam nicht zur Anwendung, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden waren.

28 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	14,2	13,8

Der Posten beinhaltet insbesondere Investitionszuschüsse für von der Fraport AG erbrachte Zusatzleistungen, die den Nutzern weiterberechnet werden. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragsmäßig linear vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

29 Rückstellungen

Rückstellungen

In Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37,6	38,4
Steuerrückstellungen	143,6	85,4
Sonstige Rückstellungen	377,5	319,1
Gesamt	558,7	442,9

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Mio €	1.1.2025	Verbrauch	Zuführung / Auflösung	davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	31.12.2025
Pensionsverpflichtungen	17,6	-2,0	0,5	+0,1	16,1
Sonstige Pensionszusagen	20,8	-0,7	1,4	+0,2	21,5
Gesamt	38,4	-2,7	1,9	+0,3	37,6

Die Pensionsverpflichtungen enthielten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Ein Anspruch auf Ruhegehalt entsteht grundsätzlich, wenn das Vorstandsmitglied während der Laufzeit oder mit Ablauf des Vertrags aus dem aktiven Dienst der Gesellschaft ausscheidet, oder wenn während der Dauer des Vertrags eine dauernde Dienstunfähigkeit eintreten sollte. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Hinterbliebenenversorgung. Diese beträgt für die Witwe beziehungsweise Witwer 60 % des Ruhegehalts, versorgungsberechtigte Kinder erhalten eine Versorgung von je 12 %. Wird kein Witwengeld gezahlt, erhalten die Kinder je 20 % des Ruhegehalts.

Auf die bei Ausscheiden anfallenden Ruhegehälter werden grundsätzlich Einkünfte aus aktiver Erwerbstätigkeit sowie Versorgungsbezüge aus früheren und gegebenenfalls späteren Dienstverhältnissen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres insoweit angerechnet, als ohne eine Anrechnung die Summe aus diesen Bezügen und dem Ruhegehalt insgesamt 75 % des Fixgehalts (für den Fall der Beendigung beziehungsweise Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses auf Wunsch der Fraport AG 100 % des Fixgehalts) überschreitet. Mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres werden die Ruhegehälter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte in Deutschland. Das Ruhegehalt eines Vorstandsmitglieds bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil einer fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage, wobei der prozentuale Anteil grundsätzlich mit der Bestelldauer des Vorstandsmitglieds jährlich um 2,0 % bis auf maximal 75 % steigt.

Dr. Schulte hat zum 31. Dezember 2025 einen Anspruch auf Ruhegehalt in Höhe von 75 % der jeweils fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage und hat somit das Maximum erreicht. Prof. Dr. Zieschang hat zum 31. Dezember 2025 einen Anspruch auf Ruhegehalt in Höhe von 66 % der jeweils fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Für den Fall der Dienstunfähigkeit beträgt der Versorgungssatz für Dr. Schulte und Prof. Dr. Zieschang jeweils mindestens 55 % der vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Bei den ab 2012 bestellten Vorstandsmitgliedern sind die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie eine Versorgung bei dauernder Dienstunfähigkeit zusätzlich in einem gesonderten Versorgungsvertrag geregelt. Dieser sieht vor, dass nach Eintritt eines Versorgungsfalls ein einmaliges Versorgungskapital oder ein lebenslanges Ruhegehalt gezahlt wird. Der Versorgungsfall tritt mit Ablauf des Monats, in dem das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet wird, oder bei dauernder Dienstunfähigkeit ein. Gleichzeitig muss das Vorstandsmitglied mit Beendigung des Dienstvertrags bei der Fraport AG ausgeschieden sein. Das Versorgungskapital baut sich auf, indem die Fraport AG jährlich 40 % des gewährten festen Jahresbruttogehalts auf einem Versorgungskonto gutschreibt. Das am Ende des Vorjahres angesammelte Versorgungskapital verzinst sich jährlich entsprechend mit dem für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen in der Handelsbilanz der Fraport AG zum Ende des Vorjahres verwendeten Zinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB, mindestens mit 3 % und höchstens mit 6 %. Bei Zahlung eines lebenslangen Ruhegehalts

wird dieses jährlich zum 1. Januar um 1 % erhöht. Eine weitergehende Anpassung findet nicht statt. Beträgt beim Eintritt des Versorgungsfalls wegen dauernder Dienstunfähigkeit das erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von der Fraport AG auf diese Summe aufgestockt. Für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit innerhalb der ersten fünf Jahre ihrer Vorstandstätigkeit können die Vorstandsmitglieder den Beginn der Ruhegehaltszahlungen auf maximal fünf Jahre seit Beginn des Dienstverhältnisses verschieben. Bis zum aufgeschobenen Beginn der Ruhegehaltszahlungen erhalten sie ein monatliches Ruhegehalt von 2,5 Tsd €. Das Risiko der Rentenzahlung in der Aufstockungsphase und der Zahlungen für die Aufstockung wird grundsätzlich durch den Abschluss einer entsprechenden Berufsunfähigkeitsversicherung rückgedeckt. Auf das gewährte Ruhegehalt werden alle Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes aus nicht selbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit bis zum Ende des Monats, in dem das Vorstandsmitglied das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet, in voller Höhe angerechnet.

Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder erhalten die Hinterbliebenen folgende Hinterbliebenenversorgung: Ohne vorangegangenen Versorgungsfall beträgt diese für die Witwe beziehungsweise den Witwer das bisher erreichte Versorgungskapital. Ist keine anspruchsberechtigte Witwe beziehungsweise kein Witwer vorhanden, erhält jede Halbweise 10 % und jede Vollweise 25 % des bisher erreichten Versorgungskapitals als Einmalzahlung. Beträgt das bis zum Ableben erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von der Fraport AG auf diese Summe aufgestockt. Das Zahlungsrisiko der Aufstockung wird grundsätzlich durch den Abschluss einer entsprechenden Risiko-Lebensversicherung rückgedeckt. Im Falle des Ablebens während des Bezugs von Ruhegehalt haben die Witwe beziehungsweise der Witwer Anspruch auf 60 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts, Halbweisen erhalten jeweils 10 % und Vollweisen jeweils 25 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts. Sind keine der vorgenannten Hinterbliebenen vorhanden, erhalten die Erbberechtigten ein einmaliges Sterbegeld in Höhe von 8 Tsd €.

Des Weiteren wurde mit jedem Vorstandsmitglied ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von zwei Jahren vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Karenzentschädigung in Höhe von jährlich 50 % der von dem Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt (analog § 74 Abs. 2 HGB); die variablen Vergütungsbestandteile sind bei der Berechnung der Entschädigung nach dem Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Ansatz zu bringen. Sofern das aktuelle Vergütungssystem bei Beendigung des Vertrags noch keine drei Geschäftsjahre bestanden hat, wird die durchschnittliche variable Vergütung auf der Grundlage der Dauer des Vertrags nach dem aktuellen Vergütungssystem ermittelt (analog § 74b Abs. 2 HGB). Die Zahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Die Entschädigung wird auf ein von der Fraport AG geschuldetes Ruhegehalt angerechnet. Bei den vor 2012 ernannten Vorstandsmitgliedern erfolgt dies, soweit die Entschädigung zusammen mit dem Ruhegehalt und anderweitig erzielten Einkünften 100 % des zuletzt bezogenen Jahresfixums übersteigt. Bei den seit 2012 ernannten Vorstandsmitgliedern wird die Entschädigung bis zum Ende des Monats, in dem das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet wird, in voller Höhe auf das Ruhegehalt angerechnet. Zahlungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet. Die Gesellschaft kann bis zum Ende des Vertragsverhältnisses schriftlich auf das Wettbewerbsverbot mit der Wirkung verzichten, dass sie mit dem Ablauf mit sechs Monaten nach der Erklärung von der Verpflichtung zur Zahlung der Karenzentschädigung frei wird.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind keinem Vorstandsmitglied zugesagt worden.

Für Neuverträge kann statt einer Versorgungszusage ein Versorgungsentgelt in Höhe von bis zu 40 % des Jahresbruttogrundvergütung gewährt werden. Bisher liegt noch kein Anwendungsfall für diese Neuregelung vor.

Die **sonstigen Pensionszusagen** beinhalten im Wesentlichen arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen für leitende Angestellte und außertarifliche Mitarbeiter sowie arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen.

Zur Reduzierung versicherungsmathematischer Risiken und zur Insolvenzsicherung der Pensionsverpflichtungen für aktive und inaktive Vorstände besteht eine Rückdeckungsversicherung. Die Anschaffungskosten betragen zum 31. Dezember 2025 10,6 Mio € (im Vorjahr: 11,9 Mio €). Der anteilige Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 19,9 Mio € (im Vorjahr: 20,8 Mio €) wurde mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung (vor Verrechnung) betrug zum 31.12.2025 26,8 Mio € (im Vorjahr: 28,2 Mio €). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Pensionsverpflichtungen der Fraport AG mit den zur Insolvenzsicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren in Höhe des beizulegenden Zeitwertes von 1,7 Mio € (im Vorjahr: 1,2 Mio €) verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen zum 31. Dezember 2025 1,8 Mio € (im Vorjahr: 1,3 Mio €) (siehe auch Tz. 4).

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Versicherung und den Wertpapieren in Höhe von insgesamt 0,1 Mio € (im Vorjahr: 0,3 Mio €) mit den Aufwendungen verrechnet.

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung (Altersvorsorge-TV-Kommunal – [ATV-K]) hat die Fraport AG ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer leistungsorientierten Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) pflichtversichert. Die Beträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Wiesbaden beläuft sich auf 7,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (im Vorjahr: 7,0 %); hiervon übernimmt der Arbeitgeber 6,1 % (im Vorjahr: 6,1 %), die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,9 % (im Vorjahr: 0,9 %). Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVKS) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 1,4 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen 476,5 Mio €. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in Höhe von 143,6 Mio € (im Vorjahr: 85,4 Mio €) wurden für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet.

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	1.1.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Umbuchung/ Verrechnung Planvermögen	davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	31.12.2025
Personal	118,9	-73,1	-20,3	123,5	+1,3	149,0
Ausstehende Rechnungen	55,7	-41,0	0,0	44,8	0,0	59,5
Umweltschutz	42,7	-1,5	0,0	7,3	-1,3	48,5
Schadenersatz an Kunden	37,3	-1,6	-5,6	5,3	0,0	35,4
Rabatte und Rückerstattungen	23,5	-15,6	0,0	17,1	0,0	25,0
Wirbelschleppen	17,8	-2,4	0,0	0,0	0,0	15,4
Ökologischer Ausgleich	12,5	-0,4	-2,5	0,0	0,0	9,6
Übrige	10,7	-2,8	-0,6	27,8	0,0	35,1
Gesamt	319,1	-138,4	-29,0	225,8	0,0	377,5

Die personalbezogenen Rückstellungen betrafen zu einem großen Teil, variable Lohn- und Gehaltskomponenten, wie beispielsweise die Erfolgsbeteiligung für die Beschäftigten der Fraport AG, Ansprüche aus Zeitguthaben, getroffene Regelungen der Altersteilzeit sowie individuelle Vereinbarungen zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Zeitkontenmodelle und Altersteilzeitansprüche der Mitarbeiter der Fraport AG mit zur Insolvenzsicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren und Versicherungen in Höhe von 32,1 Mio € (im Vorjahr: 59,2 Mio €) verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 19). Insgesamt betragen diese Rückstellungen 76,6 Mio € (im Vorjahr: 97,4 Mio €). Die Anschaffungskosten der verrechneten Wertpapiere und Versicherungen betragen 41,8 Mio € (im Vorjahr: 76,3 Mio €). Der Marktwert dieser verrechneten Positionen betrug 43,2 Mio € (im Vorjahr: 76,8 Mio €). Der die Rückstellungen übersteigende Betrag in Höhe von 11,1 Mio € (im Vorjahr: 17,6 Mio €) wurde unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (siehe auch Tz. 4, 19 und 27). Nach Verrechnung verbleiben Rückstellungen in Höhe von 44,5 Mio € (im Vorjahr: 38,2 Mio €). Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus den Wertpapieren in Höhe von insgesamt 1,8 Mio € (im Vorjahr 2,6 Mio €) erzielt. Diese wurden komplett mit den Aufwendungen verrechnet.

Umweltschutzrückstellungen wurden insbesondere für voraussichtliche Sanierungskosten für die Beseitigung von Verunreinigungen des Grundwassers auf dem Flughafengelände und für Umweltbelastungen im Südbereich des Flughafens gebildet.

Bei dem Wirbelschleppen-Vorsorge-Programm handelt es sich um die vorsorgliche Sicherung von Dächern in den definierten Anspruchsgebieten zum Schutz vor Schäden an der Dacheindeckung infolge wirbelschleppenbedingter Windböen. Die Rückstellungen resultieren aus den diesbezüglichen Planergänzungsbeschlüssen vom 10. Mai 2013 und vom 26. Mai 2014.

30 Anleihen

Anleihen

In Mio €	31.12.2025	Restlaufzeit			31.12.2024	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	2.100,0	0,0	1.450,0	650,0	2.100,0	0,0	1.450,0	650,0

Die Fraport AG hat im Geschäftsjahr 2024 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 650 Mio € mit einem Kupon von 4,250 % p. a. ausgegeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von acht Jahren. Der Ausgabekurs betrug 99,635 %.

Darüber hinaus besteht eine im Geschäftsjahr 2021 ausgegebene siebenjährige Anleihe mit einem Volumen von 800 Mio €. Die Rendite wurde mit 1,925 % p. a. festgesetzt, mit einem Kupon von 1,875 % p. a. Der Ausgabekurs betrug 98,775 %.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Anleihe in Höhe von 500 Mio € mit einem Kupon von 2,125 % p. a. ausgegeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Ausgabekurs betrug 99,05 %.

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2009 eine Anleihe in Höhe von 150 Mio € ausgegeben. Diese Anleihe wurde mit einem Kupon von 5,875 % p. a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Ausgabekurs betrug 98,566 %.

Im Vorjahr wurden Anleihen in Höhe von 650 Mio € planmäßig zurückbezahlt.

31 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2025	Restlaufzeit			31.12.2024	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.670,5	1.193,7	3.205,3	3.271,5	7.875,9	1.257,0	3.386,9	3.232,0

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie in Vorjahren zur langfristigen Sicherung der Liquidität umfangreiche Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen. Neben der planmäßigen Tilgung kurz-, mittel- und langfristiger Darlehen sowie verminderter Tages- und Termingelder in Höhe von 1.057,6 Mio € wurden weitere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.007,5 Mio € aufgenommen.

32 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In Mio €	31.12.2025	Restlaufzeit			31.12.2024	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248,9	172,6	66,5	9,8	245,7	169,0	62,3	14,4

33 Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2025	Restlaufzeit			31.12.2024	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1,4	1,4	0,0	0,0	1,2	1,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	287,4	287,4	0,0	0,0	272,1	272,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15,0	15,0	0,0	0,0	8,5	8,5	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	67,0	56,9	9,5	0,6	62,1	51,9	9,5	0,7
<i>davon aus Steuern</i>	5,2	5,2	0,0	0,0	5,1	5,1	0,0	0,0
Gesamt	370,8	360,7	9,5	0,6	343,9	333,7	9,5	0,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalteten im Wesentlichen mit 256,5 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 249,9 Mio €), mit 18,9 Mio € Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen (im Vorjahr: 8,2 Mio €) und 12,0 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 14,0 Mio €). Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr wurde wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

Die „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen „Cash-Pool“-Guthaben der Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH in Höhe von 172,3 Mio € (im Vorjahr: 168,7 Mio €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalteten mit 5,8 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 5,5 Mio €) sowie mit 9,2 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 3,0 Mio €). Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr erfolgte wie im Vorjahr nicht.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten mit 34,6 Mio € Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 34,6 Mio €) für die jährlich vorzunehmenden Zinszahlungen für die im laufenden Geschäftsjahr und in Vorjahren platzierten Anleihen (siehe auch Tz. 30).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

34 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Erschließungskostenbeiträge	11,8	12,5
Mietvorauszahlungen	3,5	3,9
Sonstige	21,8	17,2
Gesamt	37,1	33,6

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Erschließungskostenbeiträge zur Erschließung von Flächen, die die Fraport AG für die späteren Nutzer durchgeführt hat.

35 Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag wurden passive latente Steuern in Höhe von 35,4 Mio € (im Vorjahr: 26,8 Mio €) auf temporäre bilanzielle Unterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz bilanziert. Diese betrafen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens. Der Anstieg im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf Veränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen.

Ergänzende Angaben

36 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften	1,1	1,1
Gewährleistungsverträge	420,6	1.542,4
<i>davon Vertragserfüllungsgarantien</i>	400,0	1.516,7
<i>davon Altersversorgung betreffend</i>	20,6	20,6
Sonstige	5,1	5,8
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0,0	0,0
Gesamt	426,8	1.549,3

Die Gründe für den Abschluss der bestehenden Haftungsverhältnisse resultieren aus den jeweiligen Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit den nationalen sowie internationalen Beteiligungsprojekten. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Projekte ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Fraport AG als äußerst gering anzusehen. Eine Passivierung der Haftungsverhältnisse erscheint somit als nicht geboten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gewährleistungsverträge beziehungsweise Vertragserfüllungsgarantien erläutert.

Die Fraport AG hatte zusammen mit ihrem Partnerunternehmen TAV Airport Holdings im Dezember 2021 in einem Bieterverfahren den Zuschlag für die neue Konzession für den Flughafen Antalya erhalten. Diese neue Konzession läuft von 2027 bis 2051. Hierzu wurde durch die Konzessionsgesellschaft eine Brückenfinanzierung in Höhe von insgesamt 2.233,0 Mio € über ein Bankenkonsortium aufgenommen. Hierdurch wurde primär die Vorauszahlung auf die Konzessionsgebühr und die Ausbautätigkeit am Standort Antalya finanziert. Die Ziehungen erfolgten in einzelnen Tranchen. Mit Stichtag 30. April 2025 löste ein neues Darlehen über 2.500,0 Mio € und einer Laufzeit von 13 beziehungsweise 13,5 Jahren die bestehende Finanzierung ab. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren hiervon 2.356,4 Mio. € abgerufen. Diese neue Darlehensvereinbarung beinhaltet im Gegensatz zur bisherigen Vereinbarung keine pauschale Finanzierungsgarantie zugunsten des finanzierenden Bankenkonsortiums in Form einer vollständigen Rückbesicherung, sondern einzelne Covenants-Komponenten mit entsprechenden Teilgarantien der beiden Gesellschafterinnen. Diese sind standardmäßiger Bestandteil von Finanzierungsverträgen im Zuge von Projektfinanzierungen. Hieraus resultieren für die Fraport AG zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen, zu beschreibenden Verpflichtungen. Die einzige zum 31.12.2025 zu benennende Verpflichtung sind potenzielle Eigenkapitalnachsüsse in die neue Konzessionsgesellschaft. Dies für den Fall, dass mögliche Rechtsstreitigkeiten zu nachteiligen finalen Gerichtsentscheidungen oder Schiedssprüchen gegen diese führten. Momentan sind keine nachteiligen Entscheidungen anhängig. Der Gesamtbetrag ist auf 12,5 Mio € pro Anteilseigner gedeckelt. Diese Verpflichtung endet mit Betriebsübernahme (planmäßig zum 1. Januar 2027).

Im Zuge dieses Erwerbs musste die Konzessionsgesellschaft Fraport TAV Antalya Yatırım Yapım ve İşletme A.Ş. mit Unterzeichnung des Konzessionsvertrags am 28. Dezember 2021 eine Vertragserfüllungsgarantie gegenüber der türkischen Luftfahrtbehörde als Konzessionsgeber vorlegen. Diese Garantie wird aktuell, unverändert zum Vorjahr 2024, durch die türkische Ziraat Bank gestellt und durch die Gesellschafter entsprechend ihrer Anteile im Konsortium rückbesichert (Fraport-Anteil: 38,3 Mio €). Die Rückbesicherung dieser Vertragserfüllungsgarantie wird Ende 2026 auf 145,0 Mio € (Fraport-Anteil) anwachsen.

Am 28. Juli 2017 unterzeichneten Fraport und die brasilianische Regierung Konzessionsverträge zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der brasilianischen Flughäfen Fortaleza und Porto Alegre. Im Zusammenhang mit diesem Engagement bestehen Garantien in Höhe von 288,3 Mio € (im Vorjahr: 278,1 Mio €).

Im Zusammenhang mit der Dienstleistungskonzession für 14 griechische Regionalflughäfen bestehen verschiedene Vertragserfüllungsgarantien in Höhe von insgesamt 22,6 Mio € (im Vorjahr: 24,9 Mio €).

Des Weiteren besteht eine anteilige Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 15,7 Mio € (im Vorjahr: 20,3 Mio €), die im Rahmen des Betriebs am Flughafen Lima, Peru, abgeschlossen wurde. Die Höhe der Garantie wird regelmäßig angepasst und ist abhängig von den bereits erfüllten Investitionsverpflichtungen der Tochtergesellschaft in Lima.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Flughäfen in Varna und Burgas hat die Fraport AG für ihre Tochtergesellschaft Fraport Twin Star Airport Management AD, Bulgarien, eine anteilige Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 4,5 Mio € übernommen.

In den Vertragserfüllungsgarantien ist weiterhin eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Airport Authority Hong Kong im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprojekt Tradeport Hong Kong Ltd. in Höhe von 4,4 Mio € (im Vorjahr: 5,0 Mio €) enthalten.

Die sonstigen Haftungsverhältnisse beinhalten unter anderen eine Haftung der Fraport AG für Mietzahlungen der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft an die ACC Animal Cargo Center Frankfurt GmbH im Falle der Ausübung eines Sonderkündigungsrechts der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft in Höhe von 5,1 Mio € (im Vorjahr: 5,8 Mio €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	124,9	133,1
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	16,6	16,5
fällig innerhalb der darauf folgenden vier Jahre	41,3	41,4
fällig innerhalb der darauf folgenden Jahre	67,0	75,2
Bestellobligo	1.566,3	1.661,9
davon Baumaßnahmen	608,5	803,0
davon Sonstiges	957,8	858,9
Übrige	366,5	445,7
Gesamt	2.057,7	2.240,7
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	731,4	773,7
davon gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	74,4	85,8
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	1,0	3,2

Miet- und Leasingverträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen in Höhe von 124,9 Mio € (im Vorjahr: 133,1 Mio €) und beinhalten 70,1 Mio € (im Vorjahr: 77,2 Mio €) Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bestellobligo beläuft sich auf insgesamt 1.566,3 Mio € (im Vorjahr: 1.661,9 Mio €). Davon entfallen 608,5 Mio € (im Vorjahr: 803,0 Mio €) auf Baumaßnahmen und 957,8 Mio € (im Vorjahr: 858,9 Mio €) auf sonstige Sachverhalte. Die Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen kapazitative Ausbaumaßnahmen am Standort Frankfurt insbesondere im Hinblick auf das neue Terminal 3. Die einzelnen Laufzeiten betragen meist kürzere Mehrjahreszeiträume. Bei den sonstigen Bestellobligos handelt es sich zu einem großen Teil um Dienstleistungen und Services aus den Bereichen Flughafensicherheit, Bodenverkehrsdienste und Reinigung. In der Gesamtsumme des sonstigen Bestellobligos sind mit 526,8 Mio € Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit 69,1 Mio € gegenüber Gemeinschaftsunternehmen enthalten. In der Regel betragen die Laufzeiten dieser Bestellungen ein Jahr und werden unter Heranziehung von Planwerten entsprechend im Bestellobligo abgebildet.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 366,5 Mio € (im Vorjahr: 445,7 Mio €) enthalten im Wesentlichen Kapitaleinzahlungsverpflichtungen (Equity Support Agreement vom 22. Dezember 2022) im Zusammenhang mit unserer Beteiligung am Flughafen in Lima, Peru. Zur Finanzierung des gemäß Konzessionsvertrags vorgesehenen Ausbaus des Flughafens wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen unserer Betreibergesellschaft Lima Airport Partners und einem Bankenkonsortium geschlossen. Zur Absicherung dieser Finanzierung hat sich die Fraport AG, unter Wahrung bestimmter Eigen-/Fremdkapital-Quoten verpflichtet, das anteilige Eigenkapital bis zu 327,7 Mio € (385,0 Mio USD; 31.12.2024: 369,8 Mio €, 385,0 Mio. USD) zu erhöhen. Hiervon wurden in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 bereits 300,0 Mio USD als Eigenkapital in die Betreibergesellschaft eingezahlt. Per 31. Dezember 2025 verbleiben somit 72,3 Mio € (85,0 Mio USD) an ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen. Die vertragliche Einzahlungsverpflichtung besteht in USD. Die Einzahlungen erfolgen jeweils Zug um Zug im Verhältnis zum in Anspruch genommenen Darlehensbetrag. Sollte ein Verzugsfall bzw. eine vertragliche Nichterfüllung (Event of Default) eintreten, so haben die Banken das Recht den noch ausstehenden Betrag als Eigenkapitaleinzahlung in die Betreibergesellschaft von der Fraport AG direkt einzufordern.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen für den Bezug von Strom, Kälte und Wärme in Höhe von 226,5 Mio € (im Vorjahr: 262,9 Mio €). Die Verpflichtungen bezüglich der Stromabnahme belaufen sich in Summe auf 221,1 Mio €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen mehrjährigen Grünstrombeschaffungsvertrag im Wege eines Power Purchase Agreements (Offshore Windenergieanlagen) mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Der Vertrag hat eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren. Die Stromlieferung aus diesem Windpark soll zum 01.07.2026 beginnen. Daneben gibt es noch 3 weitere kleinere Stromlieferverträge mit anderen Anbietern. Es bestehen vertragliche Abnahmeverpflichtungen gegenüber der Mainova AG in Höhe von 5,4 Mio € über die Lieferung von Kälte und Wärme.

37 Aktienbasierte Vergütung

Performance Share Plan

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem Performance Share Plan (PSP) mit einer vierjährigen Performance-Periode.

Bei Planbeginn wird jedem Vorstandsmitglied beziehungsweise jedem Planteilnehmer ein je nach Funktion festgelegter Zielbetrag in Euro als Zuteilungswert in Aussicht gestellt.

Zum 1. Januar 2025 wurden für die PSP-Tranche 2025 89.985 virtuelle Aktien ausgegeben. Die Laufzeit beträgt vier Jahre bis zum 31. Dezember 2028.

Der Zuteilungswert wird durch den initialen Fair Value (d. h. den finanzmathematisch ermittelten Zeitwert nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung) pro Performance Share zu Beginn der Performance-Periode dividiert, woraus sich die vorläufige Zahl der zuteilungswertigen virtuellen Performance Shares ergibt.

Die Zielerreichung für den Performance Share Plan bemisst sich anhand von zwei Leistungskriterien, dem Gewinn pro Aktie (Earnings Per Share – EPS) und der relativen Aktienrendite (Total Shareholder Return – TSR) gegenüber dem MDAX-Index.

- Das Kriterium Earnings Per Share (EPS) wird als internes, finanzielles Leistungsziel genutzt und mit einer Gewichtung von 70 % berücksichtigt. Das Leistungskriterium EPS setzt Anreize, profitabel und gewinnorientiert zu wirtschaften. Dies bildet die Grundlage für ein nachhaltiges und langfristiges Wachstum der Fraport AG, sichert die Finanzierungsfähigkeit notwendiger Investitionen und stellt somit die Erreichung wichtiger strategischer Ziele sicher. Langfristiges Wachstum hilft der Fraport AG damit auch bei der Realisierung des Ziels, sich als Europas bester Flughafenbetreiber zu etablieren und zugleich weltweit Maßstäbe im Wettbewerb zu setzen. Bei der Ermittlung der Zielerreichung des EPS wird ein aus der strategischen Planung abgeleiteter Zielwert mit dem tatsächlich erreichten EPS-Wert verglichen. Dabei wird der Durchschnitt der während der Performance-Periode ermittelten jährlichen Ist-EPS Werte mit dem durchschnittlichen Plan-EPS verglichen. Entspricht der durchschnittliche Ist-EPS-Wert dem durchschnittlichen Plan-EPS (Zielwert), beträgt der Zielerreichungsgrad 100 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 50 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert mehr als 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % oder mehr oberhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 150 %. Zwischen den Punkten entwickelt sich der Zielerreichungsgrad linear.
- Als weiteres Leistungskriterium wird mit dem relativen Total Shareholder Return (TSR) ein externes, auf den Kapitalmarkt ausgerichtetes Leistungskriterium genutzt, welches mit 30 % gewichtet wird. Der relative TSR berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses der Fraport AG zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden im Vergleich zu einer vordefinierten Vergleichsgruppe. Der relative TSR verknüpft die Interessen von Vorstand sowie Aktionären und integriert eine relative Erfolgsmessung in das Vorstandsvergütungssystem. Somit wird ein Anreiz zur langfristigen Outperformance der relevanten Vergleichsgruppe geschaffen. Die Fraport AG verfolgt das Ziel, eine attraktive Kapitalanlage für Aktionäre zu sein und incentiviert daher überdurchschnittlichen Erfolg am Kapitalmarkt. Die Zielerreichung für den relativen TSR basiert auf einem Vergleich mit dem MDAX. Der Aufsichtsrat erachtet den MDAX als eine angemessene Vergleichsgruppe, da die Fraport AG in diesem Index gelistet ist und der MDAX aus Unternehmen mit einer vergleichbaren Größe besteht. Für die Berechnung des TSR in der Performance-Periode der Aktie der Fraport AG sowie des MDAX wird für

jedes Jahr der Performance-Periode jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn eines Jahres der Performance-Periode sowie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende eines Jahres der Performance-Periode ermittelt, durch die vier Jahre einer Performance-Periode gemittelt und in Relation gesetzt. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels der Schlusskurse zum Ende der Performance-Periode werden zudem die fiktiv reinvestierten Brutto-Dividenden berücksichtigt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG der TSR-Performance der Vergleichsgruppe entspricht. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 50 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG mehr als 25 % unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte oder mehr über der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 150 %. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten werden linear berücksichtigt.

Die vorgenannten Leistungskriterien erlauben eine Zielerreichung in der Bandbreite von 0 % bis 150 %. Nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird die Zielerreichung der Leistungskriterien festgestellt und die finale Anzahl der virtuellen Performance Shares bestimmt. Die Auszahlungshöhe wird durch die Multiplikation der ermittelten finalen Anzahl an Performance Shares mit dem dann geltenden durchschnittlichen Kurs der Fraport-Aktie der letzten 3 Monate vor Ende der Performance-Periode zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie ausgezahlten Dividenden berechnet. Der auszuzahlende Wert der Performance Shares ist damit abhängig von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie dem für die Auszahlung maßgeblichen Aktienkurs. Der maximale Auszahlungsbetrag ist für jede Tranche beim Vorstand auf 150 % und bei den übrigen Planteilnehmern auf 125 % des bei Planbeginn maßgeblichen Zuteilungswertes begrenzt.

Ab dem PSP 2025 wurde die Zielerreichung für den Performance Share Plan des Vorstands um Nachhaltigkeitsziele aus dem Bereich Environmental Social Governance (ESG) zur Förderung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Fraport AG ergänzt. Hierfür definiert der Aufsichtsrat vor Beginn einer jeden vierjährigen Performance-Periode strategieabgeleitete und messbare Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsmitglieder. Für jedes Nachhaltigkeitsziel werden anschließend Zielsetzungen (unterer Schwellenwert, 100 %-Zielwert, oberer Schwellenwert) für die gesamte 4-Jahres-Periode bestimmt. Die Nachhaltigkeitsziele als drittes Leistungskriterium fließen mit einer Gewichtung von 20 % in die Zielerreichung ein, was eine Reduzierung der Gewichtung des EPS von 70 % auf 50 % zur Folge hat. Die Gewichtung des TSR mit 30 % bleibt unverändert.

Der maximale Zielerreichungsgrad für die jeweiligen Leistungskriterien wurde von 150 % auf 180 % erhöht und der maximale Auszahlungsbetrag auf 180 % des bei Planbeginn maßgeblichen Zuteilungswerts begrenzt.

Die Auszahlung des PSP erfolgt spätestens innerhalb eines Monats nach Billigung des Konzernabschlusses für das vierte Jahr der Performance-Periode.

Die Zielerreichungen für die jeweiligen Leistungskriterien der Vorstands-Tranchen werden im entsprechenden Vergütungsbericht veröffentlicht.

Entwicklung der Fair Values der virtuellen Aktien für den Vorstand und die übrigen Planteilnehmer des oberen Managements

Tranche	Fair Value 31.12.2025 Vorstand	Fair Value 31.12.2025 leitende Mitarbeiter	Fair Value 31.12.2024 Vorstand	Fair Value 31.12.2024 leitende Mitarbeiter
Alle Angaben in €				
Geschäftsjahr 2022	63,68	41,85	51,70	39,98
Geschäftsjahr 2023	33,19	18,67	31,70	18,29
Geschäftsjahr 2024	42,81	26,27	36,66	24,57
Geschäftsjahr 2025	59,64	38,28	51,80	34,09

Die Bewertung der virtuellen Aktien erfolgt auf Basis des Fair Values je Aktie einer Tranche. Für die Ermittlung des Fair Values kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Fraport-Aktie durchgeführt, um entsprechend den Erfolgszielen die relevante Zahlung zu bestimmen.

Die Berechnung des Fair Values der in den Geschäftsjahren 2022 bis 2025 zu bewertenden virtuellen Aktien erfolgte auf Basis der folgenden Annahmen:

- Zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt wurde mit einem kontinuierlichen Zero-Zinssatz gerechnet. Die Zinssätze wurden aus Zinsstrukturen für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von ein bis zehn Jahren berechnet.
- Für zukünftige Dividendenzahlungen werden als Berechnungsbasis die öffentlich verfügbaren Schätzungen von insgesamt zehn Banken verwendet. Aus diesen Schätzungen werden arithmetische Mittel für die Dividenden ermittelt.
- Für die Berechnung wird die historische Volatilität herangezogen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Fraport AG und für den MDAX.
- Als Zeitfenster für die Ermittlung der Volatilität wird die Restlaufzeit des PSP zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Rückstellung für die noch laufenden PSP-Tranchen 14,0 Mio € (im Vorjahr: 14,2 Mio. €).

Bedingt durch die Marktabhängigkeit der Fair Value Bewertung ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ein aufwandswirksamer Effekt von 6,0 Mio € (im Vorjahr: 6,8 Mio €), welcher im Personalaufwand erfasst wurde. Davon entfielen 4,4 Mio € (im Vorjahr: 4,8 Mio €) auf Vorstände und 1,6 Mio € (im Vorjahr: 2,0 Mio €) auf die übrigen Planteilnehmer.

38 Angaben über das Bestehen von Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz

Im Geschäftsjahr 2025 sind der Fraport AG folgende Mitteilungen nach § 33 und § 34 WpHG zugegangen:

ClearBridge Investments Limited, Sydney, Australien, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 21. Januar 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16. Januar 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 2.769.395 Stimmrechten) betragen hat.

ClearBridge Investments Limited, Sydney, Australien, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 31. Januar 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 28. Januar 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,00 % (das entspricht 2.776.393 Stimmrechten) betragen hat.

ATLAS Infrastructure Partners Ltd., London, England, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 19. Februar 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 7. Februar 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,55 % (das entspricht 2.362.357 Stimmrechten) betragen hat.

First Maven Pty Ltd., Melbourne, Australien, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 28. März 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 24. März 2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 4.617.106 Stimmrechten) betragen hat.

ClearBridge Investments Limited, Sydney, Australien, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 4. April 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 3. April 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,88 % (das entspricht 2.667.344 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 18. August 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 13. August 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % (das entspricht 2.779.683 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 17. September 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. September

2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93 % (das entspricht 2.712.257 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 18. September 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. September 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,04 % (das entspricht 2.811.342 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 22. September 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 17. September 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 2.751.560 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 24. September 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 19. September 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,11 % (das entspricht 2.880.321 Stimmrechten) betragen hat.

Die Aktionärsstruktur der Fraport AG stellte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Der gemäß § 34 Absatz 2 WpHG zusammengerechnete Stimmrechtsanteil des Landes Hessen und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH an der Fraport AG betrug zum 31. Dezember 2025 52,43 %. Davon entfielen auf das Land Hessen 31,31 % und auf die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH 21,12 %.

Der Stimmrechtsanteil der Stadt Frankfurt am Main an der Fraport AG besteht mittelbar über das Tochterunternehmen Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH.

Gemäß der letzten offiziellen Meldung nach WpHG oder den eigenen Angaben der Aktionäre waren weitere Stimmrechte an der Fraport AG wie folgt zuzuordnen (Stand jeweils 31. Dezember 2025): Deutsche Lufthansa AG 8,44 % (Mitteilung vom 25. Juni 2010), First Maven Pty Ltd. 4,99 %, BlackRock, Inc. 3,11 %, Lazard Asset Management LLC 3,07 % (Mitteilung vom 7. November 2024). Die relativen Anteile wurden an die aktuelle Gesamtzahl der Aktien zum Bilanzstichtag angepasst und können daher von der Höhe des Meldezeitpunkts beziehungsweise den eigenen Angaben der Anteilseigner abweichen.

Für die verbleibenden 27,96 % liegen keine Meldungen vor (Free Float).

39 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

Derivative Finanzinstrumente

in Mio €	Nominalvolumen		Marktwerte ¹⁾		Drohverlustrückstellung	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsswap (freistehend)	0	30	0,0	-0,2	0,0	-0,2

¹⁾ Ohne Stückzinsen

Ein in Vorjahren abgeschlossener Zinsswap ist am 16. Juni 2025 planmäßig ausgelaufen. Es handelte es sich um ein freistehendes Derivat, für das kein passendes Grundgeschäft abgeschlossen wurde und insofern auch die Bildung von Bewertungseinheiten nicht möglich war. Die für diesen Swap unter den sonstigen Rückstellungen gebildete Drohverlustrückstellung wurde im laufenden Geschäftsjahr vollständig aufgelöst.

Aus den abgeschlossenen Termingeschäften zur Deckung des Strombedarfs bestanden zum 31. Dezember 2025 keine Drohverlustrückstellungen.

Für weitere Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten und Absicherung von finanzwirtschaftlichen Risiken wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

40 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Rechtsgeschäfte mit den nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Februar 2026 starteten Israel und die Vereinigten Staaten von Amerika einen koordinierten Angriff auf iranisches Staatsgebiet. Die konkreten Auswirkungen dieser militärischen Eskalation auf die Fraport AG lassen sich derzeit nur schwer abschätzen. Einschränkungen von Lufträumen, steigende Ölpreise und in der Folge höhere Ticketpreise könnten, auch über die Dauer des Konflikts hinaus, zu einer Buchungszurückhaltung oder einer Umlenkung von Passagierströmen führen und sich negativ auf die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Fraport AG im Geschäftsjahr 2026 auswirken. Gleichzeitig könnten sich durch veränderte Passagierströme auch kompensatorische Effekte für die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung ergeben. Das direkte Verkehrsaufkommen auf Strecken von und nach Nahost lag für den Flughafen Frankfurt im Geschäftsjahr 2025 bei rund 5 %.

Abhängig von der Dauer und dem Ausmaß des Konflikts könnte sich dieser negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fraport AG auswirken. Aufgrund der derzeitigen Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der Dauer der militärischen Eskalation und möglicher kompensatorischer Effekte wurde die Prognose des Geschäftsverlaufs und der Ergebnisentwicklung für 2026 nicht angepasst.

Geopolitische Risiken und Unsicherheiten, wurden bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses und im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt.

Nach dem Bilanzstichtag haben keine weiteren wesentlichen Ereignisse für die Fraport AG stattgefunden.

42 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG gemäß § 161 AktG

Am 12. Dezember 2025 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fraport AG die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Unternehmens-Homepage www.fraport.de/corporategovernance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

43 Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierte Angabe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Neben den Dienstzeitaufwand für Pensionen in Höhe von 518,8 Tsd € (im Vorjahr: 774,4 Tsd €) setzen sich die Gesamtbezüge des Vorstands wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

in Tsd €				2025	2024
	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponente	Komponente mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge	Gesamtbezüge
Dr. Stefan Schulte	776,8	1.620,6	849,0	2.397,4	2.352,8
Anke Giesen	544,5	721,3	161,8	1.265,8	1.729,5
Julia Kranenberg	532,2	894,8	591,1	1.427,0	1.157,4
Dr. Pierre Dominique Prümm	544,1	1.206,5	647,0	1.750,6	1.549,2
Prof. Dr. Matthias Zieschang	608,7	1.288,5	647,0	1.897,2	1.866,7
Summe	3.006,3	5.731,7	2.895,9	8.738,0	8.655,6

Die erfolgsunabhängigen Komponenten beinhalten die Festvergütung sowie die Nebenleistung der jeweiligen Mitglieder des Vorstands. Auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen die zugewendeten Tantiemen (Zuführung zur Tantiemerückstellung 2025) sowie die zugewendete PSP-Tranche 2025 zum Auslobungszeitpunkt. In der Spalte „Komponente mit langfristiger Anreizwirkung“ ist die PSP-Tranche 2025 enthalten.

Erfasster Aufwand aus PSP für den Vorstand

in Tsd €	2025	2024
Dr. Stefan Schulte	1.247,5	1.373,0
Anke Giesen	671,3	1.046,3
Julia Kranenberg	633,1	530,2
Dr. Pierre Dominique Prümm	771,0	707,5
Prof. Dr. Matthias Zieschang	1.015,4	1.046,3
Summe	4.338,3	4.703,3

Der erfasste Aufwand aus PSP beinhaltet die periodengerechten Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für alle noch nicht ausgezahlten PSP-Tranchen für die aktiven Vorstände.

Darüber hinaus wurde ein Aufwand aus der Zuführung zu den Rückstellungen für die noch nicht ausgezahlte PSP-Tranche 2022 für das ehemalige Vorstandsmitglied Michael Müller (ausgeschieden am 30. September 2022) in Höhe von 38,4 Tsd € (im Vorjahr: 132,6 Tsd €) erfasst.

Alle aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt mit 1.574,9 Tsd € vergütet (im Vorjahr: 1.515,5 Tsd €).

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 1.980 Tsd € (im Vorjahr: 1.919 Tsd €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorständen betragen zum Bilanzstichtag 12.949 Tsd € (im Vorjahr: 13.488 Tsd €) und gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 24.371 Tsd € (im Vorjahr: 25.794 Tsd €).

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang Tz. 44 und Tz. 45 aufgeführt.

Mitteilungen gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG sind gemäß Artikel 19 MAR verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Fraport AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) innerhalb von drei Werktagen mitzuteilen. Dies gilt auch für Personen, die mit einer solchen Person gemäß Artikel 19 MAR in einer engen Beziehung stehen. Diese Geschäfte hat die Fraport AG gemäß der Frist nach Artikel 19 MAR veröffentlicht.

44 Vorstand

Mandate des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Vorstandsvorsitzender Dr. Stefan Schulte	Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied im Aufsichtsrat: > RWE AG (seit 30.4.2025) Vorsitzender im Board von Konzern-Gesellschaften: > President of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.) > Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre > Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza
Vorstand Retail & Real Estate Anke Giesen (bis 31.12.2025)	Mitglied im Aufsichtsrat: > AXA Konzern AG > Fraport Ausbau Süd GmbH
Vorstand Arbeitsdirektorin Julia Kranenberg	Mitglied im Präsidium: > Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) Vorsitzende des Aufsichtsrats: > Fraport Ground Services GmbH Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung: > Airport Cater Service GmbH > Medical Airport Service GmbH > Terminal for Kids gGmbH > Terminal for Kids Services GmbH > Fraport Ground Services GmbH Mitglied des Verwaltungsausschusses: > Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden Mitglied im Präsidium: > Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Vorstand Aviation & Infrastruktur Dr. Pierre Dominique Prümm	Board Director: > Soci�t� International de T�l�communication A�ronautiques (SITA) SRL Vorsitzender des Aufsichtsrats: > FraSec Fraport Security Services GmbH Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied des Vorstands: > Flughafen Forum und Region > stellvertretender Vorsitzender Air Cargo Community Frankfurt e.V. (ACCF) Mitglied im Pr�sidium: > DVF Deutsches Verkehrsforum e.V. (Pr�sident) (seit 5.11.2025) (Schatzmeister) (bis 4.11.2025) Mitglied im Beirat: > DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (seit 1. 1.2025)
Vorstand Controlling & Finanzen Prof. Dr. Matthias Zieschang	Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied im Board von Konzern-Gesellschaften: > Member of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.) Mitglied im Verwaltungsrat: > Frankfurter Sparkasse Vorsitzender des B�rsenrats: > FWB Frankfurter Wertpapierb�rse

45 Aufsichtsrat

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael Boddenberg

Hessischer Minister der Finanzen a.D.

(Bezüge 2025: 157.000 €; Bezüge 2024: 153.000 €)

Stellvertretender Vorsitzender

Mathias Venema

Gewerkschaftssekretär ver.di Hessen

(Bezüge 2025: 94.500 €; 2024: 91.500 €)

Devrim Arslan

Vorstandsvorsitzender der Komba Gewerkschaft KV Flughafen Frankfurt

(Bezüge 2025: 62.000 €; 2024: 61.000 €)

Karina Becker-Lienemann

Vorsitzende des Betriebsrates der Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG,

Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Gebr. Heinemann SE & Co. KG,

Mitglied im Konzernbetriebsrat der Fraport AG

(Bezüge 2025: 77.000 €; 2024: 73.000 €)

Dr. Bastian Bergerhoff

Stadtkämmerer und Personaldezernent der Stadt Frankfurt am Main

(Bezüge 2025: 70.000 €; 2024: 69.000 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglied des Vorstands:

> Fleischer Innung Frankfurt/Darmstadt/Offenbach

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

> Zentralgenossenschaft des europäischen Fleischergewerbes (Zentrag eG)

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

> Institute for Law and Finance

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

> Fraport Ground Services GmbH

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Kontrollgremien:

> Mainova AG

> Messe Frankfurt GmbH

> Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (Vorsitzender)

> Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

> Süwag

> Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH

> Thüga AG

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

> Dom Römer GmbH (stellv. Vorsitzender)

> FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH

> Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH

> Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH

> Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

Mitglied in Betriebskommissionen:

> Hafen und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main

> Kita Frankfurt Die städtischen Kinderzentren

> Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main

> Stadtentwässerung Frankfurt am Main

> Städtische Kliniken Frankfurt am Main - Höchst

> Volkshochschule Frankfurt am Main

Mitglied im Beirat:

> FinTech Community Frankfurt GmbH (stellv. Mitglied)

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
<p>Hakan Bölükmeşe freigestelltes Betriebsratsmitglied des Gemeinschaftsbetriebs Fraport AG, FRA-Vorfeldkontrolle GmbH und Fraport Ground Services GmbH</p> <p>(Bezüge 2025: 89.000 €; 2024: 87.000 €)</p>	<p>Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien: > Mitglied des Kuratoriums der Hans Böckler Stiftung</p>
<p>Ines Born Gewerkschaftssekretärin, Ressortkoordinatorin, ver.di Bundesverwaltung, Ressort 3</p> <p>(Bezüge 2025: 41.000 €; 2024: 40.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH</p>
<p>Kathrin Dahnke Selbstständige Unternehmensberaterin</p> <p>(Bezüge 2025: 81.917,81 €; 2024: 56.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > B. Braun SE, Melsungen (bis 31.3.2026) > Knorr-Bremse AG, München > Jungheinrich AG, Hamburg > Aurubis AG, Hamburg</p>
<p>Dr. Margarete Haase selbstständige Unternehmensberaterin</p> <p>(Bezüge 2025: 113.000 €; 2024: 107.000 €)</p>	<p>Vorsitzende des Aufsichtsrats: > ams OSRAM AG</p>
<p>Harry Hohmeister Business Advisor und ehemaliges Vorstandsmitglied der Lufthansa Group (bis 27.5.2025)</p> <p>(Bezüge 2025: 15.095,89 €; 2024: 40.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > ING Groep N.V. und ING Bank N.V. Amsterdam</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Günes Ekspres Havacilik A.S. (SunExpress), Türkei</p>
<p>Mike Josef Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main</p> <p>(Bezüge 2025: 63.000 €; 2024: 61.000 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: > ABG Frankfurt Holding > Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG > Bäderbetriebe Frankfurt GmbH > FrankfurtRheinMain GmbH > Mainova AG > Messe Frankfurt GmbH > RMV GmbH > Sportpark Stadion Frankfurt am Main Holding GmbH > Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt</p>
<p>Frank-Peter Kaufmann Pensionär, selbstständiger Unternehmensberater (bis 27.5.2025)</p> <p>(Bezüge 2025: 30.164,38 €; 2024: 73.000 €)</p>	
<p>Sidar Kaya 2. stellvertretender BR-Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebs der Fraport AG/FRA-Vorfeldkontrolle GmbH und Fraport Ground Services GmbH</p> <p>(Bezüge 2025: 76.000 €; 2024: 75.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ground Services GmbH</p>
<p>Lothar Klemm Hessischer Staatsminister a. D., Rechtsanwalt (bis 27.5.2025)</p> <p>(Bezüge 2025: 41.246,57 €; 2024: 105.000 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Dietz AG</p> <p>Non executive Director: > European Electrical Bus Company GmbH (Frankfurt)</p> <p>Vorsitzender des Beirats: > Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung des Main-Kinzig-Kreises (bis 13.3.2025)</p>

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
<p>Karin Knappe Leiterin Diversity und Inclusion Fraport AG und Betriebsratsmitglied des Gemeinschaftsbetriebs Fraport AG, FRA-Vorfeldkontrolle GmbH und Fraport Ground Services GmbH</p> <p>(Bezüge 2025: 77.000 €; 2024: 73.000 €)</p>	<p>Mitglied im Vorstand: > Vertreterversammlung Unfallkasse Hessen > Vertreterversammlung Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat: > Medizinischer Dienst Hessen</p> <p>Vertreterversammlung: > Mitglied der Vertreterversammlung Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation</p> <p>Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien: > Mitglied im Kuratorium der Konrad Adenauer Stiftung (seit 14.3.2025)</p>
<p>Felix Kreutel Bereichsleiter Immobilien und Energie Fraport AG</p> <p>(Bezüge 2025: 63.000 €; 2024: 59.000 €)</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Fraport Facility Services GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH</p> <p>Mitglied im Beirat: > Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG (seit 1.8.2025) > Frankfurt Airport Retail Verwaltungs GmbH (seit 1.8.2025)</p>
<p>Benedikt Kuhn Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei des Landes Hessen (seit 27.5.2025)</p> <p>(Bezüge 2025: 44.000 €)</p>	<p>Mitglied im Vorstand: > Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Messe Frankfurt GmbH (bis 31.3.2025) > HA Hessen Agentur GmbH > Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach</p> <p>Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien: > Rheingau Musik Festival Konzertgesellschaft mbH</p>
<p>Dr. Michael Niggemann Vorstand Personal und Recht Deutsche Lufthansa AG (Arbeitsdirektor) (seit 27.5.2025)</p> <p>(Bezüge 2025: 26.000 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: - Lufthansa Cargo AG - Eurowings GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat: - Günes Ekspres Havacilik A.S. (SunExpress), Türkei (seit 19.3.2025)</p>
<p>Matthias Pöschko Feuerwehrmann</p> <p>(Bezüge 2025: 78.000 €; 2024: 72.000 €)</p>	
<p>Sonja Wärtges Vorsitzende des Vorstands der Branicks Group AG (vormals DIC Asset AG)</p> <p>(Bezüge 2025: 76.000 €; 2024: 74.000 €)</p>	<p>Vorsitzende des Aufsichtsrats: > DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrats: > VIB Vermögen AG (bis 28.9.2025)</p>
<p>Marius Weiß Mitglied des Hessischen Landtags, selbständiger Rechtsanwalt (seit 27.5.2025)</p> <p>(Bezüge 2025: 47.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Hessische Staatsweingüter GmbH > Hr Werbung GmbH (bis 30.6.2025)</p> <p>Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien: > Rundfunkrat des HR (bis 30.6.2025) > Wirtschaftsbeirat der WI Bank (bis 30.6.2025) > Verbandvorstand der Nassauischen Sparkasse > Beirat der Hochschule Fresenius > Gesellschafterversammlung RTK Holding GmbH > Beirat Regionale Diakonie Wiesbaden/RTK</p>
<p>Prof. Dr. Katja Windt Mitglied der Geschäftsführung SMS Group GmbH</p> <p>(Bezüge 2025: 76.000 €; 2024: 72.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Ford Otomotiv Sanayi A.S., Istanbul, Türkei > Aumovio SE, Frankfurt am Main (seit 21.8.2025)</p>
<p>Özgür Yalcinkaya 1. stellvertretender BR-Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebs der Fraport AG/FRA-Vorfeldkontrolle GmbH und Fraport Ground Services GmbH</p> <p>(Bezüge 2025: 77.000 €; 2024: 74.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ground Services GmbH</p>

46 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Name, Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital*	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾
	%	Tsd €	Tsd €
Afriport S.A., Luxemburg/Luxemburg	100,00	-188	-9 ³⁾
AirITSystems GmbH, Hannover	50,00	6.899	1.810
AirIT Services GmbH, Lautzenhausen	100,00	2.248	121 ⁴⁾
Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Neu-Isenburg	100,00	162.603	7.308 ⁴⁾
Airport Cater Service GmbH, Frankfurt am Main	100,00	26	90 ⁴⁾
allivate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	386	-26
ASG Airport Service Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	49,00	-19.711	-1.728
BFA Antalya Havalimani Yiyecek ve Icecek Hizmetleri A.S. Antalya/Türkei	(40,00)	2.581	681
Daport S.A., Dakar/Senegal	(100,00)	0	0 ³⁾
FCS Frankfurt Cargo Services GmbH, Frankfurt am Main	49,00	8.510	-4.632
Flughafen Parken GmbH, München	20,00	1.570	910
FraAlliance GmbH, Frankfurt am Main	50,00	2.482	575
FraCareServices GmbH, Frankfurt am Main	51,00	1.172	175
Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	51.310	8.939
Frankfurt Airport Retail Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	26	2
Fraport Antalya Havalimani İşletme ve Yatırım A.Ş. Istanbul/Türkei	100,00	355	92
Fraport Asia Ltd., Hongkong/China	100,00	1.796	947
Fraport Ausbau Süd GmbH, Frankfurt am Main	100,00	25	0 ⁴⁾
Fraport Australia Pty Ltd., Sydney/Australien	100,00	593	594
Fraport Beteiligungsgesellschaft mbH, Neu-Isenburg	100,00	61	0
Fraport Baltimore LLC	100,00	31.116	679
Fraport Baltimore Partnership LLC	70,00	-504	-523
Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza, Fortaleza/Brasilien	100,00	117.988	8.351
Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre, Porto Alegre/Brasilien	100,00	154.622	10.910
Fraport Bulgaria EAD, Sofia/Bulgarien	(100,00)	2	-1 ³⁾
Fraport Casa GmbH, Neu-Isenburg	100,00	42.031	1.539 ⁴⁾
Fraport Casa Commercial GmbH, Neu-Isenburg	100,00	7.730	386
Fraport Cleveland LLC, Cleveland/USA	(100,00)	8.663	1.052
Fraport Facility Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	4.699	5.683 ⁴⁾
Fraport Ground Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	556	-17.938 ⁴⁾
Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	15.188	4.262
Fraport Malta Business Services Ltd., St. Julians/Malta	(100,00)	374.697	11.192
Fraport Malta Ltd., St. Julians/Malta	99,99 (0,01)	342.205	-143
Fraport Nashville LLC, Nashville/USA	(100,00)	9.689	2.930
Fraport New York LLC, New York/USA	(100,00)	7.422	1.885
Fraport Newark LLC, Newark/USA	(100,00)	3.162	253
Fraport Objekt Mönchhof GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	36	1
Fraport Objekte 162 163 GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	37	1
Fraport Passenger Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	350	-997 ⁴⁾
Fraport Peru S.A.C., Lima/Peru	99,99 (0,01)	780	754
Fraport (Philippines) Services, Inc., Manila/Philippinen	99,99	0	0 ³⁾
Fraport Real Estate Mönchhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	(100,00)	4.920	47
Fraport Real Estate Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	54	2
Fraport Real Estate 162 163 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	(100,00)	6.825	4.277
Fraport Regional Airports of Greece A S.A. Athen/Griechenland	65,00	165.870	69.745
Fraport Regional Airports of Greece B S.A. Athen/Griechenland	65,00	160.108	34.777
Fraport Regional Airports of Greece Management S.A. Athen/Griechenland	65,00	14.260	2.016
Fraport Saudi Arabia for Airport Management and Development Services Company Ltd., Riyadh/Saudi-Arabien	90,00 (10,00)	1.354	-357

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Name, Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital*	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾
	%	Tsd €	Tsd €
Fraport Slovenija, d.o.o. Zgornji Brnik/Slowenien	100,00	110.437	14.456
Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi, Antalya/Türkei	38,56 (12,44)	219.269	195.876
Fraport TAV Antalya Yatirim, Yapim ve İşletme A.Ş., Antalya/Türkei	49,00	425.005	408.020
Fraport Turkey Havalimanı Yatırımları A.Ş., Antalya/Türkei	100,00	75.255	20.144
Fraport Twin Star Airport Management AD, Varna/Bulgarien	60,00	116.693	10.332
Fraport USA Inc., Pittsburgh/USA	100,00	-6.146	2.422
Fraport Washington LLC, Washington/USA	(100,00)	728	858
Fraport Washington Partnership LLC, Washington/USA	(85,00)	922	-92 ⁵⁾
FraScout GmbH, Offenbach am Main	(49,00)	-8	125
FraSec Aviation Security GmbH, Frankfurt am Main	(49,00)	15.238	4.832
FraSec Flughafen Sicherheit GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	7.325	-1.578 ⁴⁾
FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	15.605	3.567 ⁴⁾
FraSec Services GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	1.021	1.567 ⁴⁾
FraSec VG GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	0	0
FRA - Vorfeldkontrolle GmbH, Kelsterbach	100,00	34	140 ⁴⁾
Gateways for India Airports Private Ltd., Bangalore/Indien	13,51	0	0 ³⁾
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	-898	178
Kalamata Airport S.A.	51	899	-201 ⁵⁾
Lima Airport Partners S.R.L., Lima/Peru	80,01	878.447	-26.584
LogiSpace GmbH & Co. KG	(50,00)	6.243	-782 ⁵⁾
LogiSpace Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	22	1
Media Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	51,00	13.258	2.810
Medical Airport Service GmbH, Mörfelden-Walldorf	50,00	23.965	4.087
M-Port Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	176	17
N*ICE Aircraft Services & Support GmbH, Frankfurt am Main	52,00	11.609	978
Pantares Tradeport Asia Ltd., Hongkong/China	(50,00)	4.454	1.149
PEG Europa Real Estate GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	2.953	3
PCF Perishable-Center GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	10	1.527	2.965 ⁶⁾
PCF Perishable-Center Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	10	3.876	1.157 ⁶⁾
Thalita Trading Ltd., Lakatamia/Zypern	25	0	0 ³⁾
Terminal for Kids gGmbH, Frankfurt am Main	50	5.617	751
The Squaire GmbH & Co. KG, Bonn	5,1	-688.245	-19.367 ⁶⁾

* in Klammern: mittelbare Anteile, Berechnung gemäß § 16 Absatz 4 AktG.

¹⁾ Umrechnung zum respektiven Stichtagskurs.

²⁾ Umrechnung zum respektiven Jahresdurchschnittskurs.

³⁾ Gesellschaft inaktiv beziehungsweise in Liquidation.

⁴⁾ Ergebnis vor Gewinn-/Verlustübernahme.

⁵⁾ Zugang in 2025.

⁶⁾ Jahresabschluss 2024.

Frankfurt am Main, 9. März 2026

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand

Dr. Stefan Schulte

Julia Kranenberg

Dr. Pierre Dominique Prümm

Prof. Dr. Matthias Zieschang

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzern-Lagebericht zusammengefasst sind, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 9. März 2026

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand

Dr. Stefan Schulte

Julia Kranenberg

Dr. Pierre Dominique Prümm

Prof. Dr. Matthias Zieschang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den vom Anhang unter den Nummern 37 und 43 aus verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Unterabschnitt „Angaben zum zentralen Internen Kontroll-System“ des Abschnitts „Risiko- und Chancenbericht“ als lageberichts-fremd gekennzeichneten Angaben sowie sämtliche Informationen auf Internetseiten der Gesellschaft, auf die über nicht im Gesetz vorgesehene Querverweise vom zusammengefassten Lagebericht aus verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen und der lageberichts-fremden Angaben sowie nicht auf die Informationen, auf die über die oben genannten nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-

APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- a) Die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, weist in ihrem Jahresabschluss „Sachanlagen“ sowie unter den Finanzanlagen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in Höhe von insgesamt Mio. EUR 11.348,0 (Vorjahr: Mio. EUR 10.758,7), das sind 75,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 73,5 %), aus. Diese Bilanzposten stehen in wesentlichem Maße im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flughäfen im In- und Ausland durch die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide und ihren verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Maßgeblich für eine Wertminderung von Sach- und Finanzanlagen ist ein im Vergleich zum Buchwert niedrigerer beizulegender Wert. Sachanlagen werden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus außerplanmäßig abgeschrieben, wenn ihr beizulegender Wert voraussichtlich dauerhaft unter den Buchwert fällt. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind bei dauernder Wertminderung verpflichtend abzuschreiben, während bei nur vorübergehender Wertminderung ein Wahlrecht hierzu besteht.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt maßgeblich unter Heranziehung von Discounted-Cashflow-Modellen. Die in die Modelle eingehenden Zahlungsströme leiten sich aus den Unternehmensplanungen der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungsgesellschaften ab. Bei Gesellschaften mit laufzeitbegrenzten Flughafenkonzessionen entspricht der Planungszeitraum der Restlaufzeit der Konzessionsvereinbarung. Die Abzinsung auf die Barwerte erfolgt mit unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei den Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 17,1 (Vorjahr: Mio. EUR 20,2) erfasst, die im Wesentlichen aus angepassten Ausbauplanungen am Standort Frankfurt resultieren. Die außerplanmäßigen Abschreibungen basieren nicht auf Wertminderungstests, sondern auf der Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Bauprojekte. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2025 bezogen auf die Bilanzposten Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen keine außerplanmäßigen Abschreibungen zu erfassen.

Die durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Beurteilungen der Werthaltigkeit sind von deren Einschätzungen hinsichtlich des Vorliegens von Anhaltspunkten für eine mögliche Wertminderung der künftigen Zahlungsströme, des verwendeten Diskontierungszinssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren ermessensbehafteten Annahmen abhängig und

dadurch mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Berechnungen war die Werthaltigkeit der Sachanlagen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung von Sachanlagen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in den Abschnitten 4, 10 und 18 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide zur Überprüfung der Werthaltigkeit nachvollzogen. Hierbei haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Geschäftstätigkeit und die eingerichteten Prozesse verschafft und für identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen eine Beurteilung der Ausgestaltung vorgenommen sowie festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist. In diesem Zusammenhang haben wir Befragungen von zuständigen Mitarbeitern durchgeführt sowie Gremienprotokolle, Unterlagen zur Investitionsplanung und Wirtschaftsplanung auf Indizien für potenzielle Wertminderungen durchgesehen. Dabei haben wir insbesondere auf Hinweise zu wesentlichen Risiken, negativen Geschäftsentwicklungen und Anpassungen der Geschäftsstrategie sowie unerwarteten Marktveränderungen geachtet.

Darauf aufbauend haben wir die von der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide zur Überprüfung der Werthaltigkeit verwendeten Discounted-Cashflow-Modelle anhand von Wesentlichkeitsüberlegungen sowie unter Risikoaspekten ausgewählt und im Hinblick auf die Berechnungsmethodik sowie getroffenen Schätzungen kritisch gewürdigt. Die in die Modelle einfließenden künftigen Zahlungsströme haben wir mit den von den zuständigen Gremien verabschiedeten Planungen der Gesellschaften abgeglichen und hinsichtlich ihrer Angemessenheit insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gewürdigt. Dabei haben wir uns mit den getroffenen Annahmen und den herangezogenen Daten kritisch auseinandergesetzt. Soweit wir es für unser Prüfungsurteil für erforderlich erachtet haben, haben wir die Gegebenheiten an ausgewählten ausländischen Flughäfen, persönlich in Augenschein genommen, um die in den Unternehmensplanungen getroffenen Annahmen in Hinblick auf ihre Realisierbarkeit einschätzen zu können. Aufgrund der hohen Sensitivität der Bewertungen bezogen auf den jeweils verwendeten Diskontierungszinssatz haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung unter Einbeziehung von Spezialisten detailliert mit in die Diskontierungszinssätze eingeflossenen Bewertungsparametern, insbesondere durch Abstimmung mit Marktdaten, auseinandergesetzt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Vergütungsbericht,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, die in der „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- sämtliche Informationen auf Internetseiten der Gesellschaft, auf die über nicht im Gesetz vorgesehene Querverweise vom zusammengefassten Lagebericht aus verwiesen wird, und
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: fa1ec854da4b79938671a3cd64ea463f5321e8dff257ed47944cbb286b02c9a aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromnetz“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt und im Anschluss mündlich sowie am 11. Dezember 2025 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Lüdke.

Frankfurt am Main, den 9. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kirsten Gräbner-Vogel
Wirtschaftsprüferin

gez. Thomas Lüdke
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Adjustiertes EBIT

EBIT + Ergebnisse vor Steuern der At-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften

Brutto Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden

Capital Employed

Netto-Finanzschulden + Eigenkapital ¹⁾

Dividendenrendite

Dividende je Aktie / Jahresschlusskurs der Aktie

Dynamischer Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden / Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cash Flow)

Earnings per Share (EPS)

Gesellschaftern der Fraport AG zurechenbarer Gewinnanteil / gewichtete Anzahl der Aktien

EBIT

Abkürzung für Earnings before Interest and Taxes = Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

EBIT/Umsatzerlöse

EBITDA

Abkürzung für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

EBITDA-Marge

EBITDA/Umsatzerlöse

EBT

Abkürzung für Earnings before Taxes = Betriebsergebnis vor Steuern

Eigenkapitalquote

Eigenkapital ¹⁾ / Bilanzsumme

Euribor

Abkürzung für European Interbank Offered Rate = Der Zinssatz, den europäische Banken beim Handel von Einlagen mit einer festen Laufzeit voneinander verlangen. Er ist bei variabel verzinslichen Euro-Anleihen einer der wichtigsten Referenzzinssätze.

¹⁾ Eigenkapital abzüglich nicht beherrschende Anteile.

Fraport Assets

Geschäfts- oder Firmenwert + sonstige immaterielle Vermögenswerte zu AHK/2 + Investments in Flughafenbetreiberprojekte zu AHK/2 + Anlagen im Bau und Grundstücke zu AHK + sonstigen Sachanlagen zu AHK/2 + Buchwerte der at-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften und sonstige Beteiligungen + Vorräte + Forderungen aus Lieferung und Leistung – kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Free Cash Flow

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 – Investments in Flughafen-Betreiberprojekte (ohne Berücksichtigung von Zahlungen zum Erwerb von Konzern-Gesellschaften und von Konzessionen) – Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte – Investitionen in Sachanlagen – Investitionen in „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Investitionen in at-Equity bewertete Unternehmen + Dividenden von at-Equity bewerteten Unternehmen

Gearing Ratio

Netto-Finanzschulden/Eigenkapital ¹⁾

Gesamtbeschäftigte

Beschäftigte der Fraport AG sowie der vollkonsolidierten Konzern-Gesellschaften (Stammbeschäftigte inklusive Aushilfen, Auszubildende und freigestellte Mitarbeiter)

Jahres-Performance der Fraport-Aktie

(Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie - Vorjahresschlusskurs + Dividende je Aktie) / Vorjahresschlusskurs

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie/ Ergebnis je Aktie (unverwässert)

Konzern-Liquidität

Zahlungsmittelbestand der Bilanz + kurzfristig liquidierbare Posten der „Anderen Finanzanlagen“ und „Sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte“

Konzern-ROFRA

Abkürzung für Return on Fraport-Assets = adjustiertes EBIT / Fraport-Assets

Liquidität der Fraport AG

Zahlungsmittelbestand der Bilanz + kurzfristig liquidierbare Posten der „Finanzanlagen“ + kurzfristig liquidierbare Posten der „Anderen Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ und „Wertpapiere“

Lost Time Injury Frequency (LTIF)

Anzahl der Arbeitsunfälle/Geleistete Arbeitsstunden in Mio

¹⁾ Eigenkapital abzüglich nicht beherrschende Anteile.

Marktkapitalisierung

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie × Anzahl der Aktien

Netto-Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden – Liquidität

Netto-Finanzschulden zu EBITDA

Netto-Finanzschulden/EBITDA

Operativer Aufwand

Materialaufwand + Personalaufwand + Sonstige betriebliche Aufwendungen

Umsatzerlöse bereinigt um IFRIC 12

Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – Auftragserlöse aus Bau- und Ausbauleistungen gemäß IFRIC 12

Umsatzrendite

EBT/Umsatzerlöse

THG-Emissionen

Abkürzung für Treibhausgasemissionen, Menge an ausgestoßenen Treibhausgasen

Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme

Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte – kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

¹⁾ Eigenkapital abzüglich nicht beherrschende Anteile.

Impressum

Herausgeber

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main
Deutschland
www.fraport.com

Kontakt Investor Relations

Fraport AG
Florian Fuchs
Finanzen & Investor Relations
Telefon: + 49 69 690-74844
Telefax: + 49 69 690-74843
E-Mail: investor.relations@fraport.de
www.meet-ir.de

Redaktionsschluss/Veröffentlichungstermin

13. März 2026/17. März 2026

Layout

Der Bericht wurde mit dem System SmartNotes erstellt.

Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Berichts wird vorwiegend die männliche Sprachform verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
Finanzen & Investor Relations
60547 Frankfurt am Main

www.fraport.com